

PR3_OHS_011
PR3_OHS_016
PR3_OHS_018
PR3_OHS_020
PR3_OHS_022
PR3_OHS_024
PR3_OHS_027
PR3_OHS_028
PR3_OHS_030
PR3_OHS_044
PR3_OHS_050
PR3_OHS_054
PR3_OHS_066
PR3_OHS_068
PR3_OHS_071
PR3_OHS_077
PR3_OHS_080
PR3_OHS_081
PR3_OHS_093

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

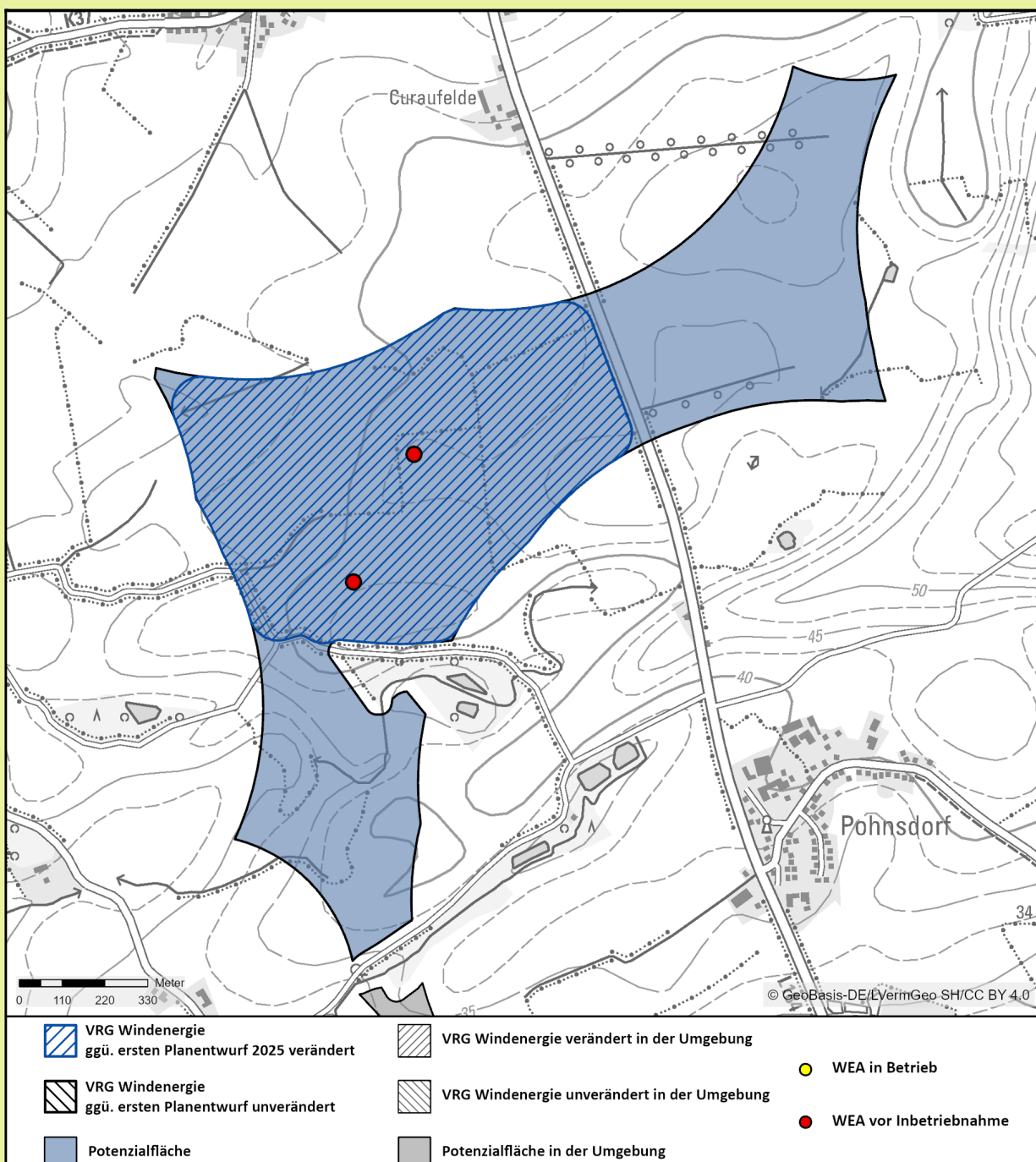
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 136,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 69,2

Kartenausschnitt



Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	111,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	48,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	136,1	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha
mittel	19,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	69,2	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	105,9	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	47,6	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch vergrößert. Hintergrund ist, dass innerhalb der Potenzialfläche Windenergieanlagen genehmigt worden sind. Dadurch entsteht eine weithin sichtbare Vorbelastung. Für die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Dissau und Pohnsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern daher teilweise nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der entstehenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, die Freihaltung bislang unbebauter Räume, hier nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nicht für die Bereiche östlich der Landesstraße L 184 (Lübecker Landstraße) und südlich des Pohnsdorfer Wegs bzw. des dort verlaufenden Wirtschaftsweges. Hier wird eine Vorbelastung durch die genehmigten Windenergieanlagen nicht mehr angenommen, so dass hier weiterhin ein Abstandsbereich von 1.000 Metern zum Schutz unbebauter Räume erhalten werden soll.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit einem regionalen Grünzug, der Landesstraße 184, Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern sowie Rohstoffpotenzialflächen. Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht. Kleinstbiotop hingegen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die im Bau befindliche Freileitung, die das Vorranggebiet im Osten queren wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

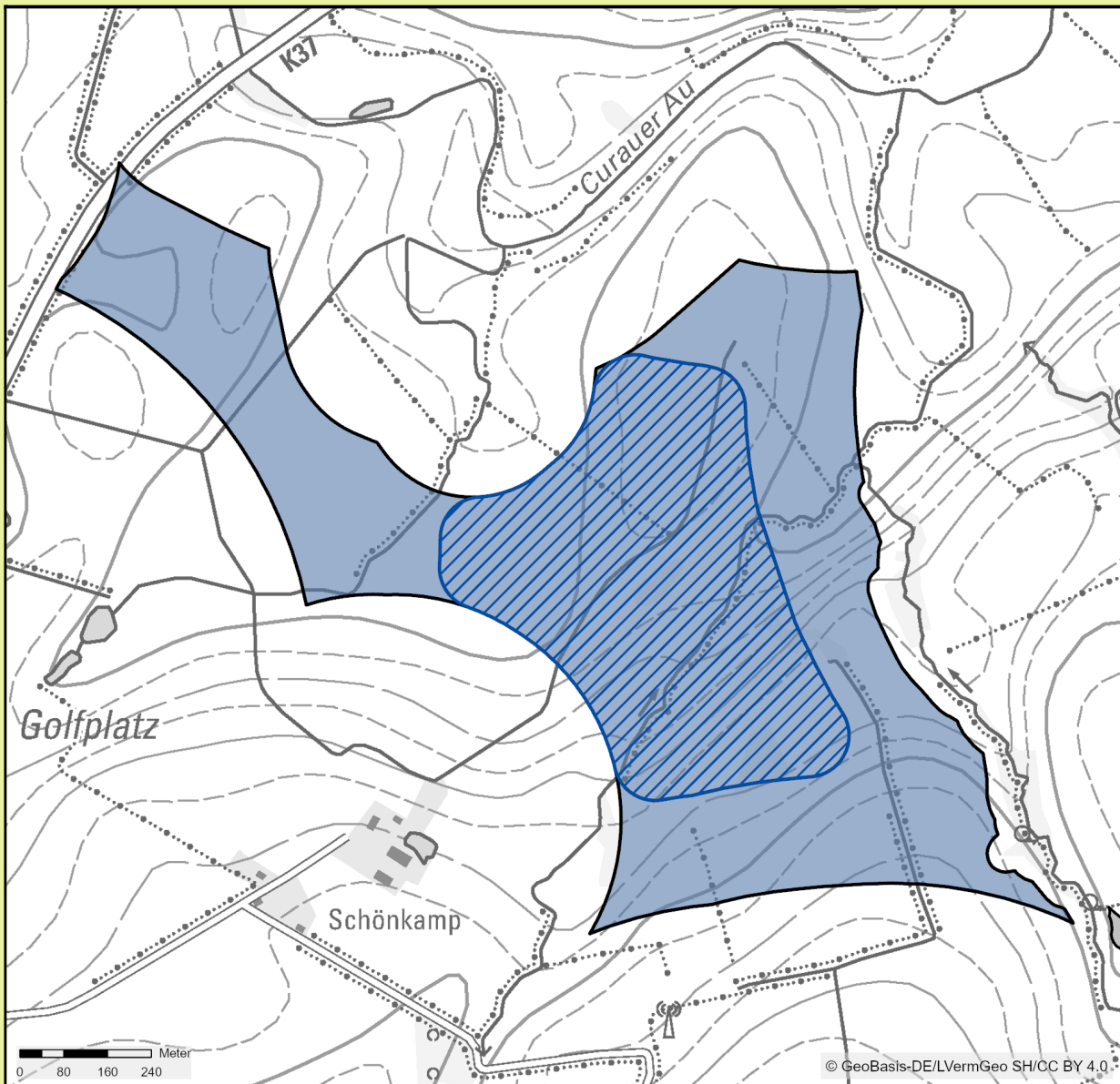
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 89,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 34,7

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	89,1	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,6	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	6,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Westen geringfügig verkleinert. Hintergrund ist, dass aufgrund eines zu berücksichtigenden Rotmilanbrutplatzes der entsprechende Umgebungsbereich von 1.200 Metern freigehalten werden soll. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Die Fläche liegt zum Teil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Horsdorf, Klein Parin und Malkendorf der Gemeinde Stockelsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass ein Umgebungsbereich von 1.000 Metern freigehalten wird.

Teilweise überlagert sich die Fläche mit einem regionalen Grünzug. Dieser wird dem Vorranggebiet nicht entgegen gehalten, da es sich einerseits um eine randliche Betroffenheit des Grünzugs handelt, andererseits keine Überlagerungen mit weiteren großräumigen Festlegungen zum Schutz der Landschaft hier bestehen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops, kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebiets durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Biotopverbundachse, die das Vorranggebiet im südöstlichen Bereich tangiert.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

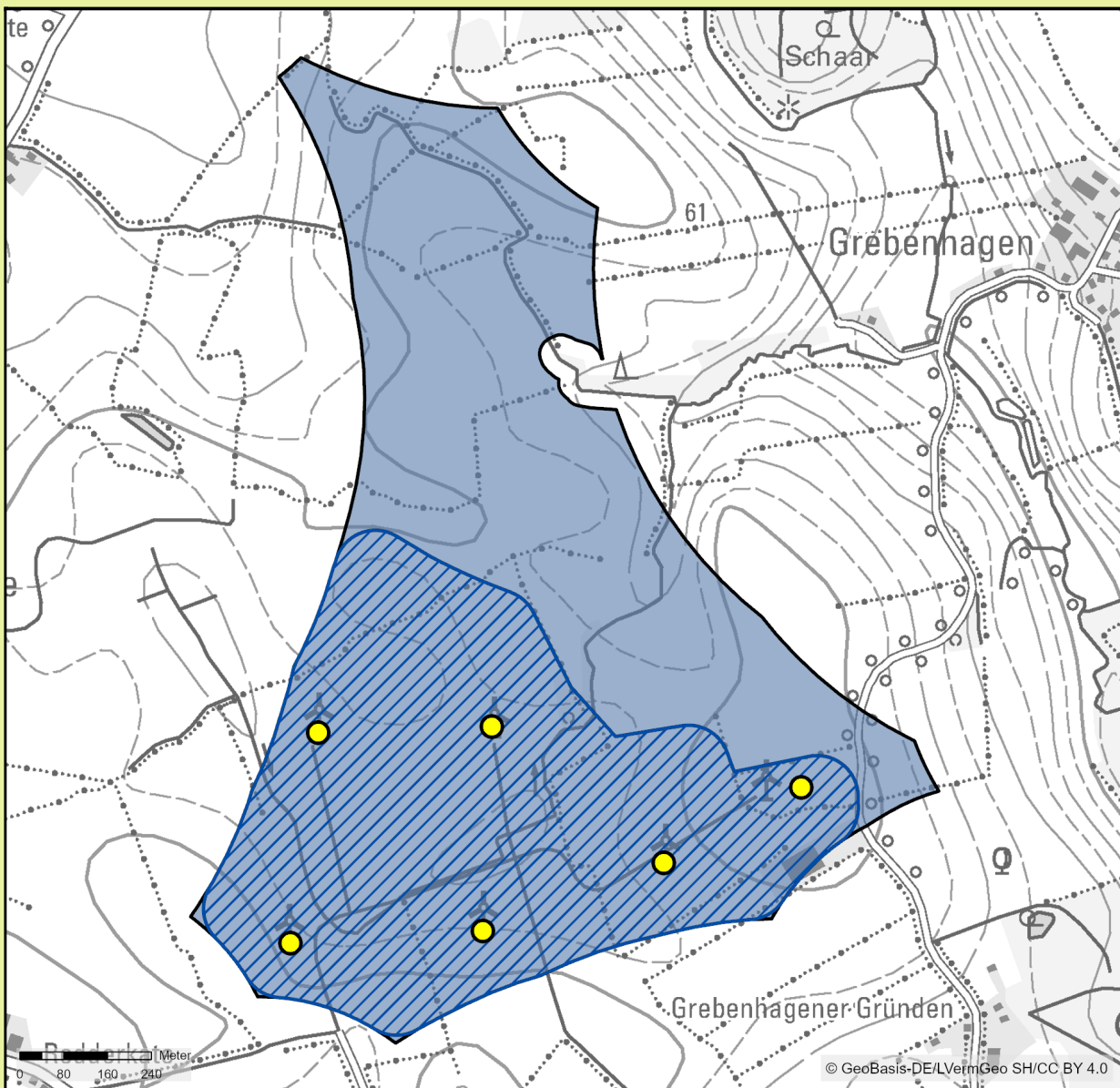
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 115,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 60,1

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	81,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	35,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,2	ha
gering	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	82,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,4	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,3	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	115,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	60,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Norden und Osten verkleinert.

Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit den Umgebungsbereichen um drei Rotmilanbrutplätze gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diesen Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen. Insofern werden zwei Umgebungsbereiche um Rotmilanbrutplätze dort nicht ausgeschlossen, wo Windenergieanlagen vorhanden sind. Hier wird zugunsten der vorhandenen Infrastruktur und der Betreiberinteressen entschieden. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Konfliktminimierung einerseits durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann. Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der Genehmigung angeordnet. Andererseits können an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche erfolgt im Osten entlang des Verkehrsweges Grebenhagener Gründen, dann unmittelbar nördlich der östlichsten Anlage anhand der Knickstrukturen, die dann weiter nach Norden führen. Der Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz im Norden wird wieder vollständig freigehalten, so dass dieser die nördliche Grenze des Vorranggebietes bildet.

Für die Innenbereiche Ortslagen der Gemeinde Ahrensböök wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Durch den Zuschnitt der Fläche entfallen teilweise Überlagerungsbereiche mit einer Biotopverbundachse. Im Vorranggebiet verbleibende Bereiche sind im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ratekau; Timmendorfer Strand

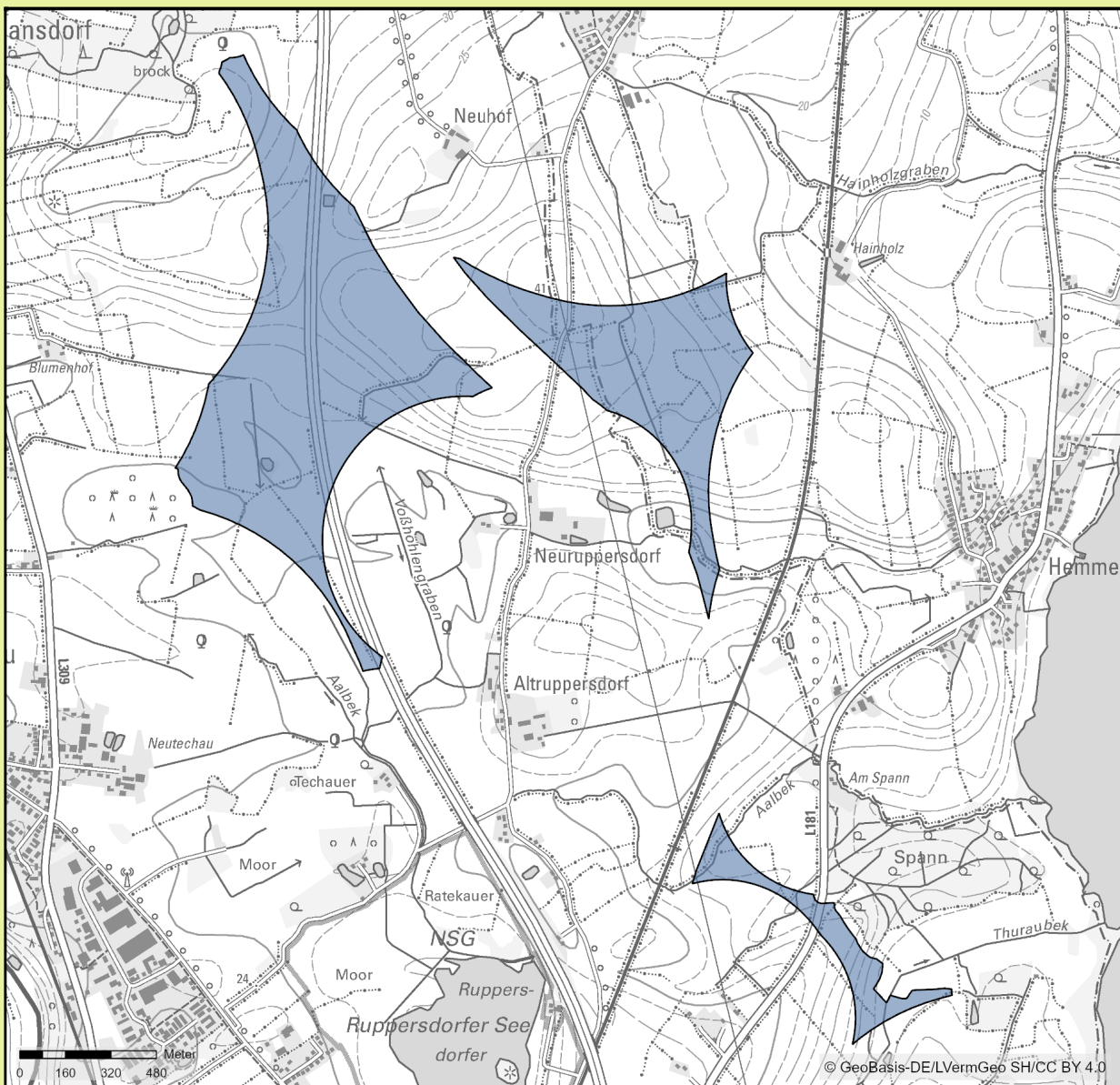
Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 122,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	79,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	44,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	122,4	ha
mittel	29,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,0	ha
mittel	32,1	ha
hoch	58,5	ha
hoch	1,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,0	ha
gering	7,9	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	109,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,8	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	13,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird abweichend vom Entwurf 2025 nicht als Vorranggebiet festgelegt. Die Potenzialfläche liegt nahezu vollständig innerhalb der 1.200 Meter Umgebungsbereiche um zwei Brutplätze des Rotmilans. Gemäß dem Grundsatz aus Kapitel 4.5.1.3 Absatz 17 G der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 bestehen in den Umgebungsbereichen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Gemäß den planerischen Grundsätzen zur Steuerung der Windenergienutzung sollen die Umgebungsbereiche daher grundsätzlich von einer Inanspruchnahme durch eine Windenergienutzung freigehalten werden.

Im Rahmen der Abwägung wurde geprüft, ob Gründe vorliegen, die eine abweichende Entscheidung rechtfertigen könnten. Insbesondere wurde berücksichtigt, dass eine Vorbelastung durch bestehende oder genehmigte Windenergieanlagen nicht gegeben ist, sodass keine Vorprägung des Raumes besteht, die zugunsten einer weiteren Nutzung sprechen könnte. Zudem liegen Erkenntnisse aus den laufenden Genehmigungsverfahren, die eine abweichende Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials nahelegen könnten, insbesondere hinsichtlich der betroffenen Brutplätze, nicht vor.

Unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips überwiegen daher die Belange des Artenschutzes. Die Fläche wird folglich aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes von der Ausweisung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf

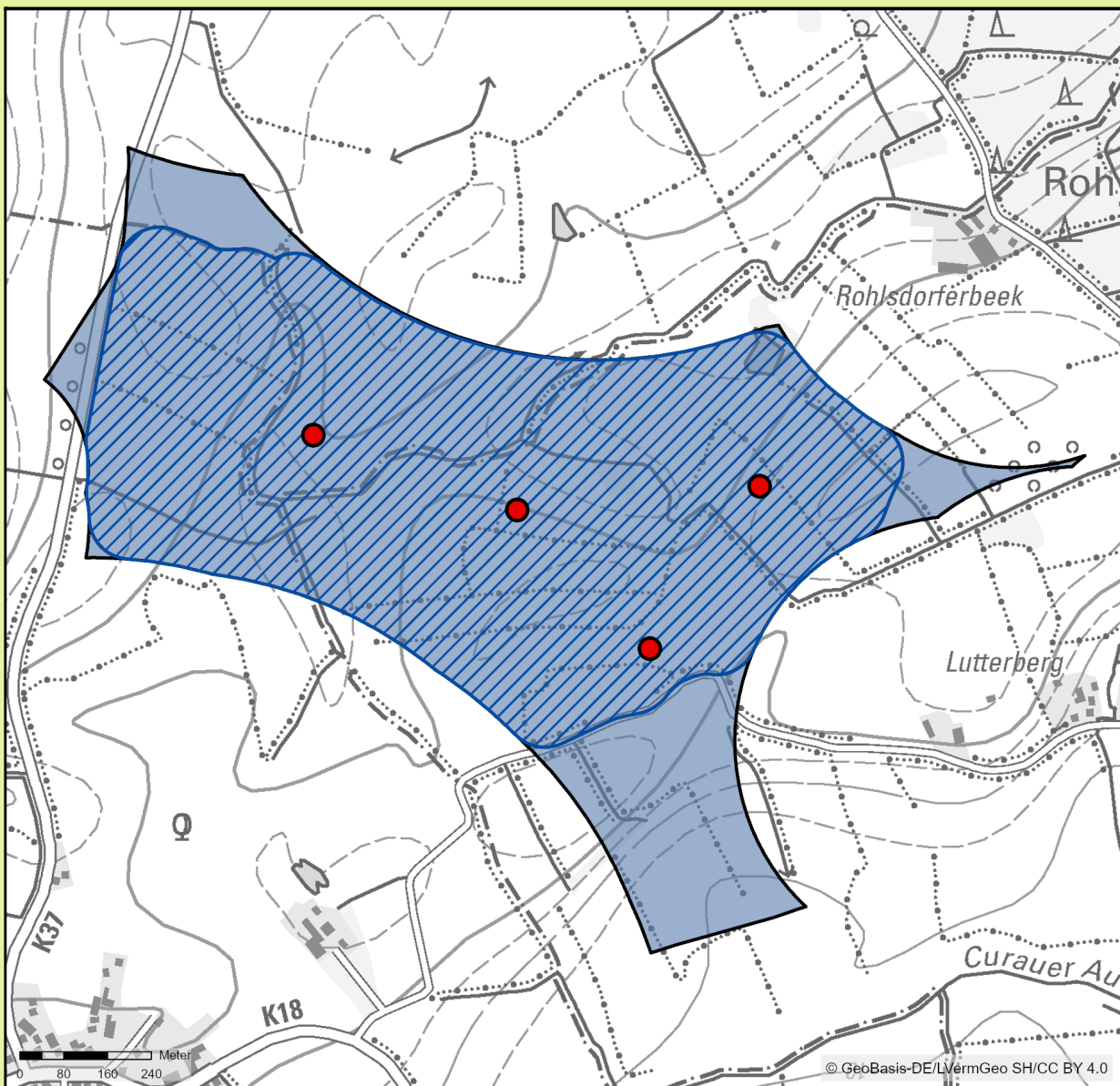
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 103,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau;
Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 83,0

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	44,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	103,2	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	83,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	68,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im Nordwesten, Süden und Osten reduziert. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Scharbeutz mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 106 Sch Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch sichern möchte. Zwar kann grundsätzlich eine gemeinsame Nutzung von Solar- und Windenergie möglich sein, jedoch bedarf es für die Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie entsprechender Sicherungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, um den Vorrang der Windenergie zu ermöglichen. Da dies hier nicht gegeben ist, wird innerhalb des Plangeltungsbereiches der Bauleitplanung kein Vorranggebiet festgelegt. Dadurch verkleinert sich das Vorranggebiet im Nordwesten.

Südlich der Straße Zum Lutterberg ist die Potenzialfläche zwischen zwei Ökokontoflächen gelegen. Auf der westlichen Ökokontofläche ist die Entwicklung u. a. von mesophilem Grünland und einem Bruchwald vorgesehen, auf der östlichen Ökokontofläche eine Grünlandentwicklung für Wiesenvögel. Durch diese Maßnahmen werden diverse Arten angezogen, die im Falle der Errichtung von Windkraftanlagen einem signifikanten Tötungsrisiko ausgesetzt wären. Dies würde die rechtskräftig anerkannten Entwicklungsziele der Ökokonten gefährden. Vor diesem Hintergrund soll die potenzielle Beeinträchtigung gemindert werden, daher bildet die Straße Zum Lutterberg die südliche Grenze.

Im Westen bildet die Kreisstraße K 37 die Grenze des Vorranggebietes. Hier erfolgt die Abgrenzung anhand der Anbauverbotszone der Kreisstraße. Dies wird nun auch kartographisch nachvollzogen und das Vorranggebiet somit im Westen geringfügig erweitert.

Im Übrigen gilt: Für die Innenbereiche der Ortslagen Rohlsdorf, Sarkwitz und Malkendorf der Gemeinde Ratekau, Scharbeutz und Stockelsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich entstehenden Vorbelastung durch genehmigte Windenergieanlagen dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, kann hier nicht mehr erreicht werden.

Ausgeschlossen wird auch der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Innerhalb des Umgebungsbereiches besteht keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Aufgrund konkretisierter Daten zu dem Horststandort wird das Vorranggebiet im Osten an den nach Westen verschobenen Umgebungsbereich angepasst.

Ein Teil des Vorranggebiets liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs. Aufgrund der Randlage ist keine Beeinträchtigung der Schutzziele des regionalen Grünzugs erkennbar. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert.

Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Geringe Überlagerungen mit Geotopstrukturen, Gewässern und Kleinstbiotopen stehen einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök; Scharbeutz

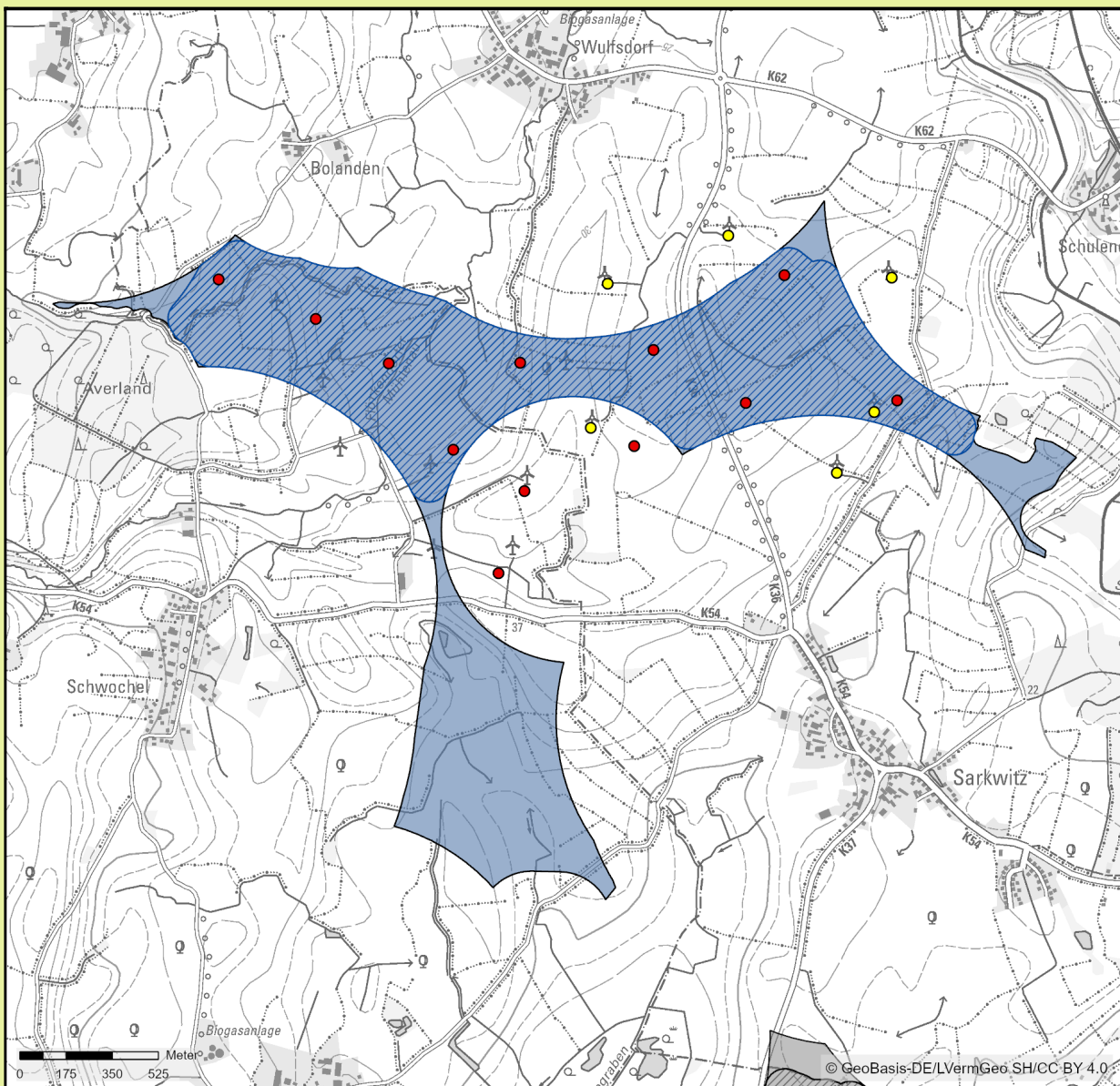
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 198,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök; Scharbeutz

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 132,4

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	159,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	103,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	198,2	ha
mittel	3,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	132,4	ha
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,8	ha
gering	6,6	ha
gering	4,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	174,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,3	ha
gering	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	117,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,0	ha
gering	0,0	ha
gering	19,6	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,0	ha
gering	0,0	ha
gering	12,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat

Innerhalb des Vorranggebietes wird an der Kreisstraße 36 zwischen Gleschendorf und Sarkwitz ein neuer Radweg geplant. Bei der Planung und Genehmigung von WEA ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Nordosten geringfügig verkleinert. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Scharbeutz mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 106 SCH ein Sondergebiet Photovoltaikanlagen darstellen bzw. festsetzen möchte. Grundsätzlich kann eine Vereinbarkeit von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergienutzung gegeben sein. Jedoch nur dann, wenn im Rahmen eines Bebauungsplans verbindlich der Vorrang der Windenergie gesichert ist. Dies ist vorliegend nicht gegeben. Daher wird der Plangeltungsbereich der Bauleitplanung von einer Vorranggebietsausweisung ausgenommen.

Die Potenzialfläche liegt überwiegend im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz und teilweise im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Zudem ist teilweise der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz betroffen. Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der bestehenden und neu genehmigten bzw. vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen. Insofern wird nur der jeweilige Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung freigehalten. Der übrige Bereich wird übernommen, jedoch nur eng um die zuvor genannten Windenergieanlagen herum. Im Hinblick auf den betroffenen Rotmilan gilt, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Bezüglich des Seeadlers und des Weißstorchs wird das erhöhte Tötungsrisiko hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Populationen gewährleistet werden kann. Hinsichtlich des Seeadlers trägt insbesondere das Dichtezentrum für Seeadler bei, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins. Daher kann eine Vorranggebietsausweisung erfolgen. Damit wird der überwiegende Teil der Potenzialfläche nördlich der Kreisstraße 54 übernommen. Der Bereich südlich der Kreisstraße 54, der auch innerhalb des Umgebungsbereiches um den Rotmilanbrutplatz liegt, soll hingegen aus Vorsorgegründen des Artenschutzes von einer Windenergienutzung ausgeschlossen bleiben. Für die Innenbereiche der Ortslagen Sarkwitz, Schulendorf, Schwochel und Wulfsdorf der Gemeinde Scharbeutz und für den Innenbereich der Ortslage Havekost der Gemeinde Ahrensbök wird das Vorranggebiet betreffend kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind die Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern. So auch Biotope bzw. deren Verbundachsen und Gewässer. Die betroffenen Geotopstrukturen stellen keinen besonders schützenswerten Bereich dar. Belange der Rohstoffsicherung sind durch den Zuschnitt des Vorranggebietes nicht mehr betroffen. Ebenso Ökokontoflächen und Kompensationsflächen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök; Scharbeutz; Süsel

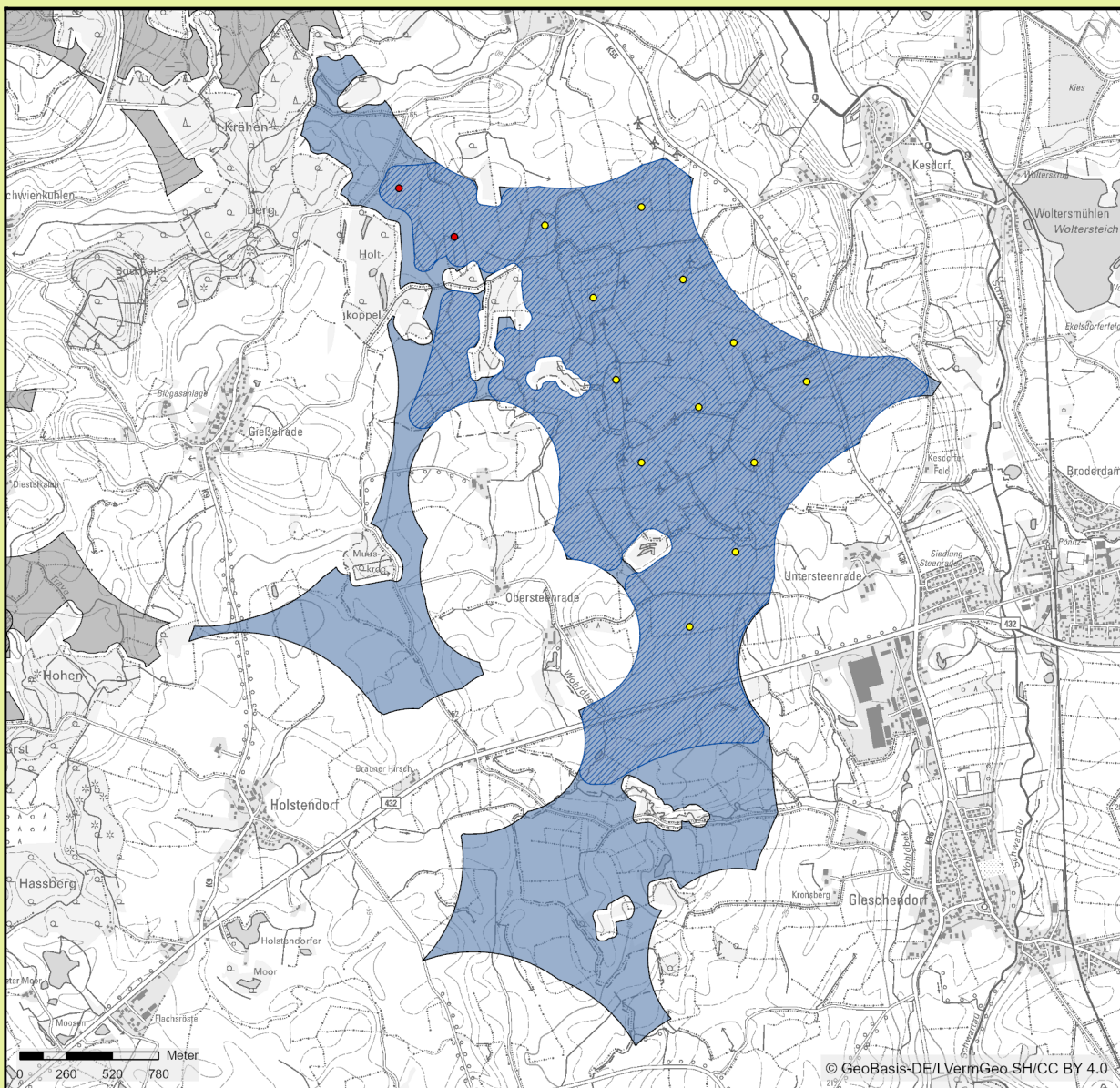
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 703,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Süsel

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 436,3

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	213,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	103,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	703,8	ha
mittel	12,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	436,3	ha
mittel	11,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	55,7	ha
gering	13,3	ha
gering	10,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	165,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	10,9	ha
gering	5,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	42,6	ha
mittel	10,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	35,5	ha
mittel	7,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes wird an der Kreisstraße 55 zwischen Gothendorf und der B 432 ein neuer Radweg geplant. Bei der Planung und Genehmigung von WEA ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen. Im Westen wird sie gegenüber dem Entwurf 2025 verändert und teilweise vergrößert. Hintergrund ist, dass zwei bislang zu berücksichtigende Rotmilanhorste nicht mehr besetzt sind, gleichzeitig aber ein in der Nähe befindlicher Seeadlerbrutplatz zu beachten ist. Damit entfallen die Überlagerungen mit den Umgebungsbereichen um die ehemaligen Rotmilanbrutplätze. Der Umgebungsbereich um den Seeadlerhorst überlagert Teilbereiche der Potenzialfläche im Westen. Da in den Umgebungsbereichen aufgrund der besonders hohen Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Gleichwohl sind die im Nordwesten der Potenzialflächen genehmigten und vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen in die Abwägung einzubeziehen. Hier erfolgt die Abwägung zugunsten der genehmigten bzw. vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen. Die Übernahme innerhalb des Umgebungsbereiches erfolgt hier vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Zusätzlich trägt das Dichtezentrum für Seeadlervorkommen zu einem guten Erhaltungszustand der Population bei. Daher ist es gerechtfertigt, den Umgebungsbereich teilweise in Anspruch zu nehmen. Jedoch wird das Vorranggebiet nur eng um die Windenergieanlagen herum bzw. im Bereich des Vorranggebietes PR3_OHS_062 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020 übernommen und daher gegenüber dem Entwurf 2025 geringfügig reduziert. Es besteht zugleich eine Überlagerung mit dem Plangeltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplans Nr. 59 der Gemeinde Süsel. Hier ist ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt bzw. festgesetzt. Da der Vorrang einer Windenergienutzung nur im Bereich des oben genannten Vorranggebietes im Bebauungsplan festgesetzt worden ist, kann nur in diesem Bereich ein Vorranggebiet festgelegt werden. Die außerhalb davon gelegenen Sondergebietsflächen werden von einem Vorranggebiet ausgeschlossen, da sich dort die Windenergie nicht durchsetzen kann. Ebenfalls ausgeschlossen wird der Plangeltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 74. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 108 Sch der Gemeinde Scharbeutz. Auch hier ist ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant. Da im Rahmen der Bauleitplanung der Vorrang einer Windenergienutzung nicht sichergestellt ist, kann hier ebenfalls kein Vorranggebiet festgelegt werden. Sinngemäß gilt dies auch für die bestehende 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 82 der Gemeinde Ahrensböck. Aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch bestehende und beantragte Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nicht für den südlich des Plangeltungsbereiches der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböck (westlich von Obersteenrade der Gemeinde Scharbeutz) gelegenen Potenzialflächenteil. Hier besteht keine weithin sichtbare Vorbelastung, so dass hier das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, noch erreicht werden kann. Damit gilt zu den Ortslagen Gießelrade und Holstendorf der Gemeinde Ahrensböck ein Siedlungsabstand von 1.000 Meter. Um jedoch einer übermäßigen Belastung der Bereiche Obersteenrade durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen entgegenzuwirken, wird dieser kleine Teilbereich nicht als Vorranggebiet übernommen. Im Süden soll das Vorranggebiet mit dem 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz und dort verlaufenden Biotopverbundachse enden. Der Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz soll aus den oben genannten Gründen zum Seeadlerbrutplatz freigehalten werden. Eine Vorbelastung innerhalb des Umgebungsbereiches durch Windenergieanlagen besteht nicht. Teilbereiche im Westen südlich der B 432 werden nicht übernommen. Hier würde durch die Anwendung des 1.000 Meter Umgebungsbereiches um die Ortslage Holstendorf der Gemeinde Ahrensböck ein abgesetzter Standort entstehen, der zwar die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, jedoch vor dem Hintergrund der Gesamtgröße des Vorranggebietes dem ansonsten kompakten Eindruck des Windparks zuwiderliefe. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der Standortplanung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen, so auch Ökokonto- und Kompensationsflächen. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes ist der Naturpark Holsteinische Schweiz nicht mehr betroffen, wie auch Rohstoffpotenzialflächen und Schwerpunktgebiete des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

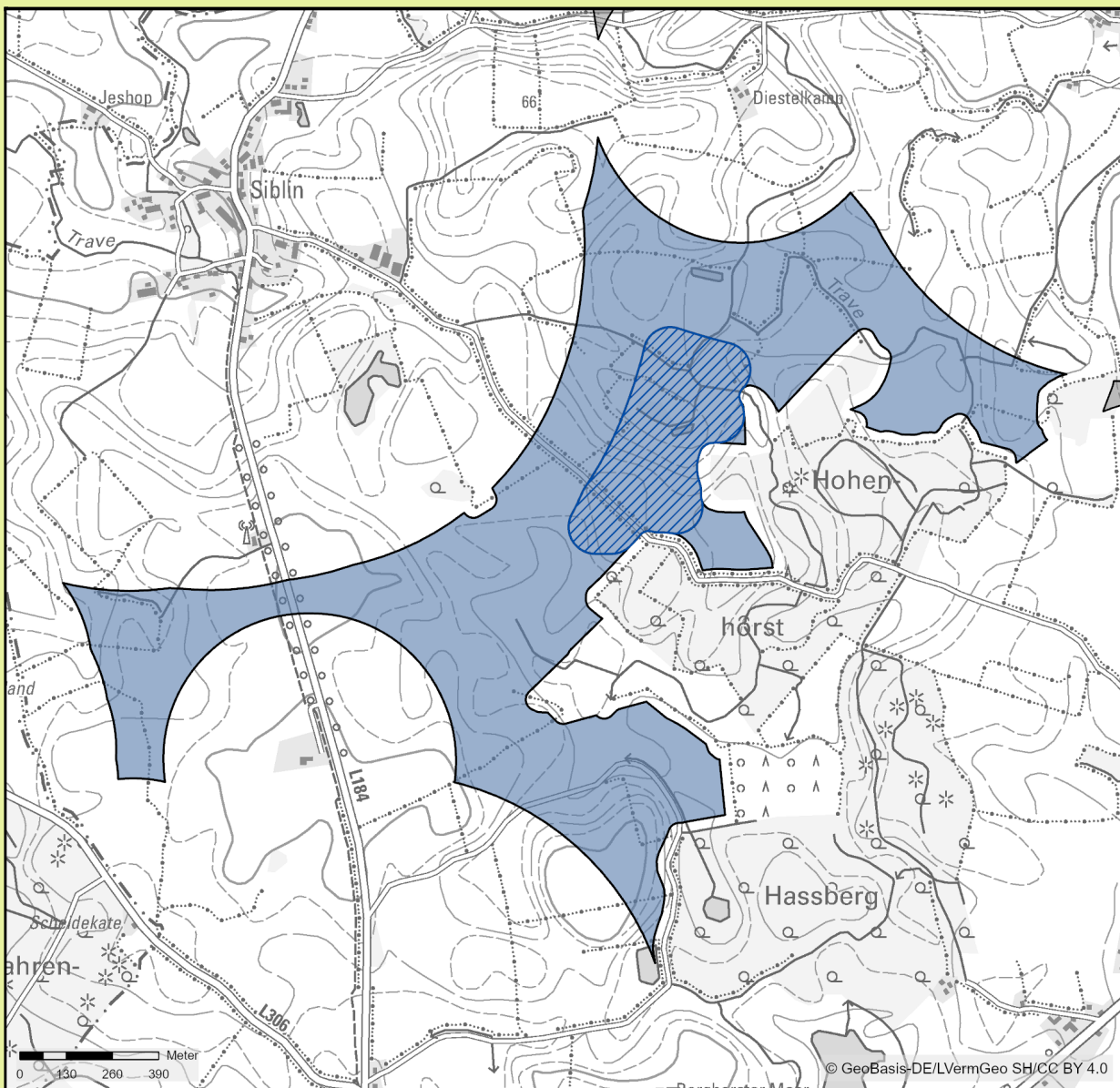
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 148,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Ahrensböök

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 18,2

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	73,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	29,6	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	66,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	17,6	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	37,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch verkleinert. Hintergrund ist, dass ein nördlicher Teilbereich innerhalb des Umgebungsbereiches um einen zu berücksichtigenden Seeadlerbrutplatz gelegen ist. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Damit reduziert sich das Vorranggebiet im Norden.

Die Fläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Siblin, Barghorst, Holstendorf und Gießelrade in der Gemeinde Ahrensbö. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegen der südliche Teil und die westliche Teilfläche in dem An- und Abflugbereich des Hubschraubersonderlandeplatzes Siblin. Hier wird in analoger Anwendung der Regelungen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen die Errichtung von relevanten Bauwerken und sonstigen Anlagen dichter als 400 Meter zur An- und Abfluggrundlinie als Gefährdung angesehen. Eine Zustimmung zur Errichtung von Windenergieanlagen kann nicht in Aussicht gestellt werden, so dass auch aus diesem Grund der südliche Flächenteil nach wie vor nicht ausgewiesen werden kann. Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebiets durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Belange des Denkmalschutzes führen nicht zu einem Ausschluss des Vorranggebietes. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Bosau; Ahrensböök; Süsel; Glasau

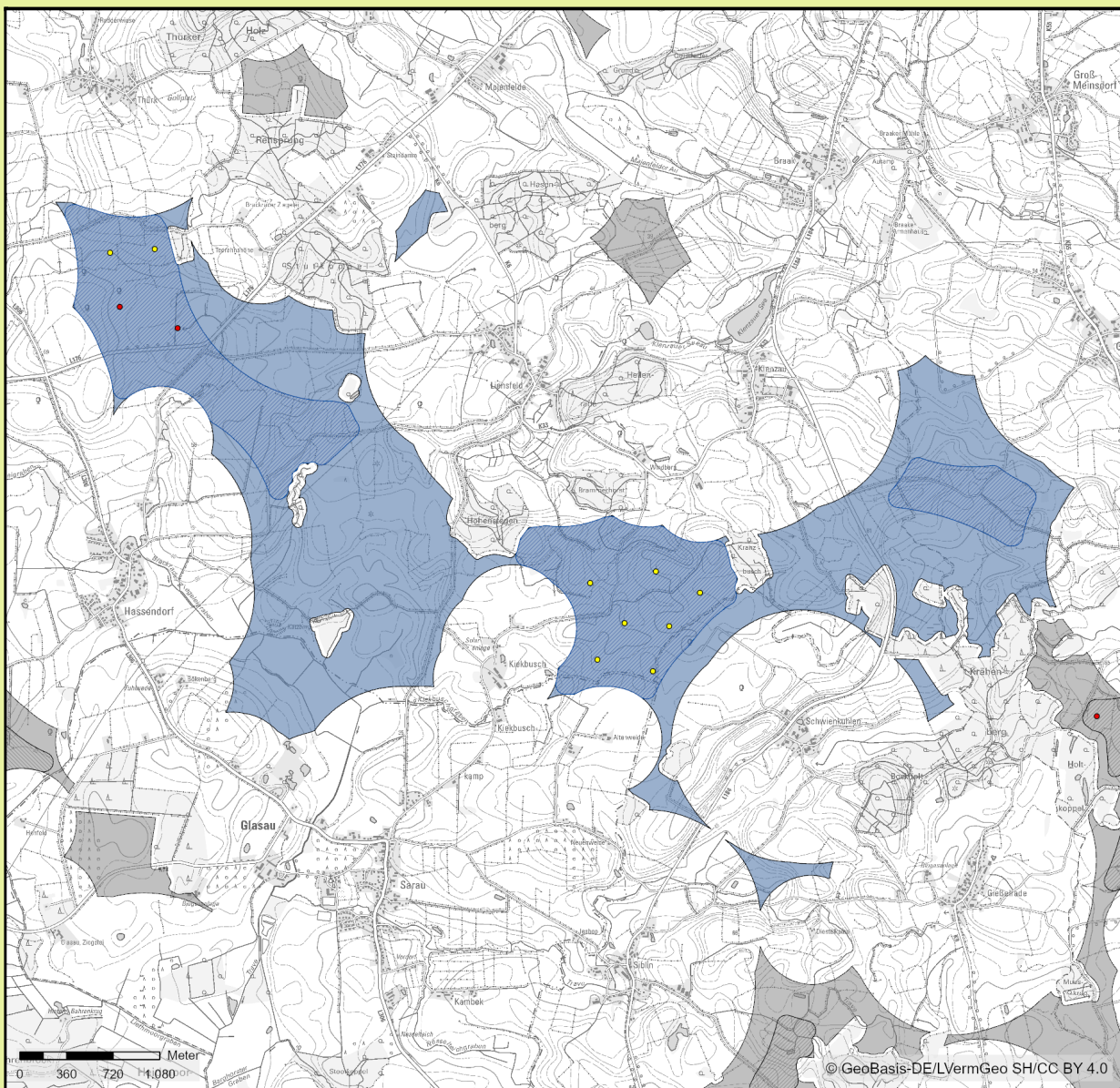
Anzahl Teilgebiete: 4
Größe (ha): 1057,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Bosau; Ahrensböök; Süsel;
Glasau

Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 368,0

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	330,0	ha
gering	0,0	ha
gering	10,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	63,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	179,8	ha
mittel	17,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha
mittel	15,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	994,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	41,1	ha
mittel	7,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	361,2	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	109,4	ha
gering	13,2	ha
gering	25,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	406,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	9,1	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	36,3	ha
gering	0,0	ha
gering	210,2	ha
mittel	61,8	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	45,7	ha
gering	3,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	69,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus vier Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im mittleren Teilgebiet verkleinert, im östlichen Teilgebiet im Süden verkleinert und im Osten vergrößert. Zum westlichen Teilgebiet: Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Hutzfeld und Thürk der Gemeinde Bosau werden als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen liegt eine weithin sichtbare Vorbelastung vor. Daher wird zugunsten des öffentlichen Interesses an einer Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur abgewogen. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nur für den Bereich nordwestlich der Dorfstraße im Bereich des Vorranggebietes PR3_OHS_057 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020. Für die Erweiterungsfläche südöstlich der Dorfstraße wird hingegen ein Abstand von 1.000 Metern zugrunde gelegt, da hier das Freihalteinteresse höher gewichtet wird. Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz. Aufgrund der bereits vorhandenen Windenergieanlagen erfolgt die Abwägung zugunsten der Windenergienutzung, da auch keine Überlagerungen mit anderen Kriterien des Freiraumschutzes wie Landschaftsschutzgebieten oder regionalen Grünzügen bestehen. Auch eine Erweiterung Richtung Süden wird hier noch als vertretbar angesehen. Im Nordosten wird der 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz aufgrund des potenziellen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials freigehalten. Da in den Umgebungsbereichen aufgrund der besonders hohen Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Eine Vorbelastung durch Windenergieanlagen innerhalb des Umgebungsbereiches besteht nicht. Daher wird aus Vorsorgeerwägungen der Umgebungsbereich freigehalten.

Im mittleren Teil des westlichen Teilgebiets, südlich der Freileitung, befindet sich der Ringwall „Katzburg“ (archäologisches Denkmal, aKD-ALSH-001947). Dieses Denkmal soll mit einem Schutzabstand gepuffert werden, da es sich um ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters handelt und sich in einer besonders gut erhaltenen landschaftlichen Einbettung befindet. Die Blickachse nach Südosten auf das Denkmal soll nicht durch eine starke visuelle Dominanz von hinter und neben der Burg aufragenden Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. Aufgrund der Besonderheit dieses Denkmals wird der Denkmalschutz höher gewichtet als der Ausbau der Windenergie. Da sich in dem Bereich südlich der Hochspannungstrasse auch ein größerer Bereich mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen sowie ein größerer Bereich eines Schwerpunktbereichs für den Schutzgebiets- und Biotopverbund und ein weiteres archäologisches Denkmal (vorgeschichtlicher Grabhügel aKD-ALSH-001954) befindet, soll dieser Bereich auch vor dem Hintergrund einer nur maßvollen Erweiterung des bestehenden Windparks im Naturpark nicht ausgewiesen werden. Damit bildet die Freileitung die Grenze dieses Teilgebietes. Eine kleinräumige Überlagerung mit einer Ökokontofläche steht der Vorranggebietsausweisung hingegen nicht entgegen. Im Rahmen der Anlagenplanung kann dieser Belang berücksichtigt werden.

Zum mittleren Teilgebiet (Bereich östlich Kiekbusch): Der mittlere Bereich der Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Dabei wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Ortslagen Klenzau und Liensfeld der Gemeinde Bosau als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der errichteten Windenergieanlagen besteht eine weithin sichtbare Vorbelastung, so dass das Ziel, unbebaute Landschaften zu erhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Dies gilt jedoch nur für den Bereich des mittleren Teilgebietes bis zum Wald Kranzbusch bzw. zur Gemeindegrenze Ahrensböck/Bosau. Die Fläche befindet sich in Randlage innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz. Aufgrund der bereits genehmigten Windenergieanlagen besteht hier aber kein Konflikt zu den Schutz- und Entwicklungszielen des Naturparks. Gegenüber dem Entwurf 2025 wird das mittlere Teilgebiet im südöstlichen Bereich reduziert, da die Fläche teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches um einen zu berücksichtigenden Seeadlerbrutplatz liegt. Da hier Windenergieanlagen bestehen, die in die Abwägung einzubeziehen sind, wird zugunsten der Windenergienutzung ein Teilbereich des Umgebungsbereichs für eine Vorranggebietsfläche in Anspruch genommen. Die Übernahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Zusätzlich trägt das Dichtezentrum für Seeadlervorkommen zu einem guten Erhaltungszustand der Population bei. Eine Erweiterung über die bestehenden Windenergieanlagen hinaus soll aber zum Schutz des Individuums nicht erfolgen. Damit bildet ein gedachter 1.000 Meter Abstand zum Siedlungsbereich der Ortslage Schwienkuhlen der Gemeinde Ahrensböck die Grenze. Randbereiche im Norden überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Zum östlichen Teilgebiet: Diese Fläche wird gegenüber dem Entwurf 2025 im Süden verkleinert und im Osten vergrößert. Sie überlagert sich mit demselben Umgebungsbereich um den Seeadlerbrutplatz. Da jedoch keine Windenergieanlagen bestehen, wird aus Vorsorgeerwägungen der Umgebungsbereich nicht in Anspruch genommen. Im Norden wird der 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials freigehalten. Für die aufgeführten Brutplätze gelten die Ausführungen zu dem Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz des westlichen Teilgebiets analog. Ein im Entwurf 2025 einen östlichen Teilbereich überlagernder Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz kann unberücksichtigt bleiben, da der entsprechende Horst nicht mehr besetzt ist. Daher kann das Vorranggebiet hier nach Osten erweitert werden.

Im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Ortslagen Klenzau und Schwienkuhlen liegt keine weithin sichtbare Vorbelastung vor, daher kommen hier die Siedlungsabstände von 1.000 Metern zur Anwendung. Das Freihalteinteresse wird hier höher gewichtet als eine Windenergienutzung. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, erreicht werden.

Ausgenommen wird der Überlagerungsbereich mit dem Plangeltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplans Nr. 63 der Gemeinde Süsel. Hier ist ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt bzw. festgesetzt. Grundsätzlich kann eine parallele Nutzung von Solar- und Windenergie möglich sein. Da der Vorrang einer Windenergienutzung hier aber nicht ermöglicht wird, kann der Überlagerungsbereich nicht übernommen werden.

Die Fläche befindet sich in Randlage innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz. Aufgrund der Randlage im Naturpark ist die Erweiterung des Vorranggebietes nach Osten bezüglich der Raumbelastung vertretbar.

Im Osten besteht eine teilweise Überlagerung mit militärischen Schutzbelangen. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Die nordöstlich gelegene singuläre Teilfläche wird nicht übernommen. Sie erreicht nicht die erforderliche Mindestgröße und liegt nicht im räumlichen Zusammenhang mit festgelegten Teilgebieten. Daher steht das entsprechende Ziel der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 entgegen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Altenkrempe

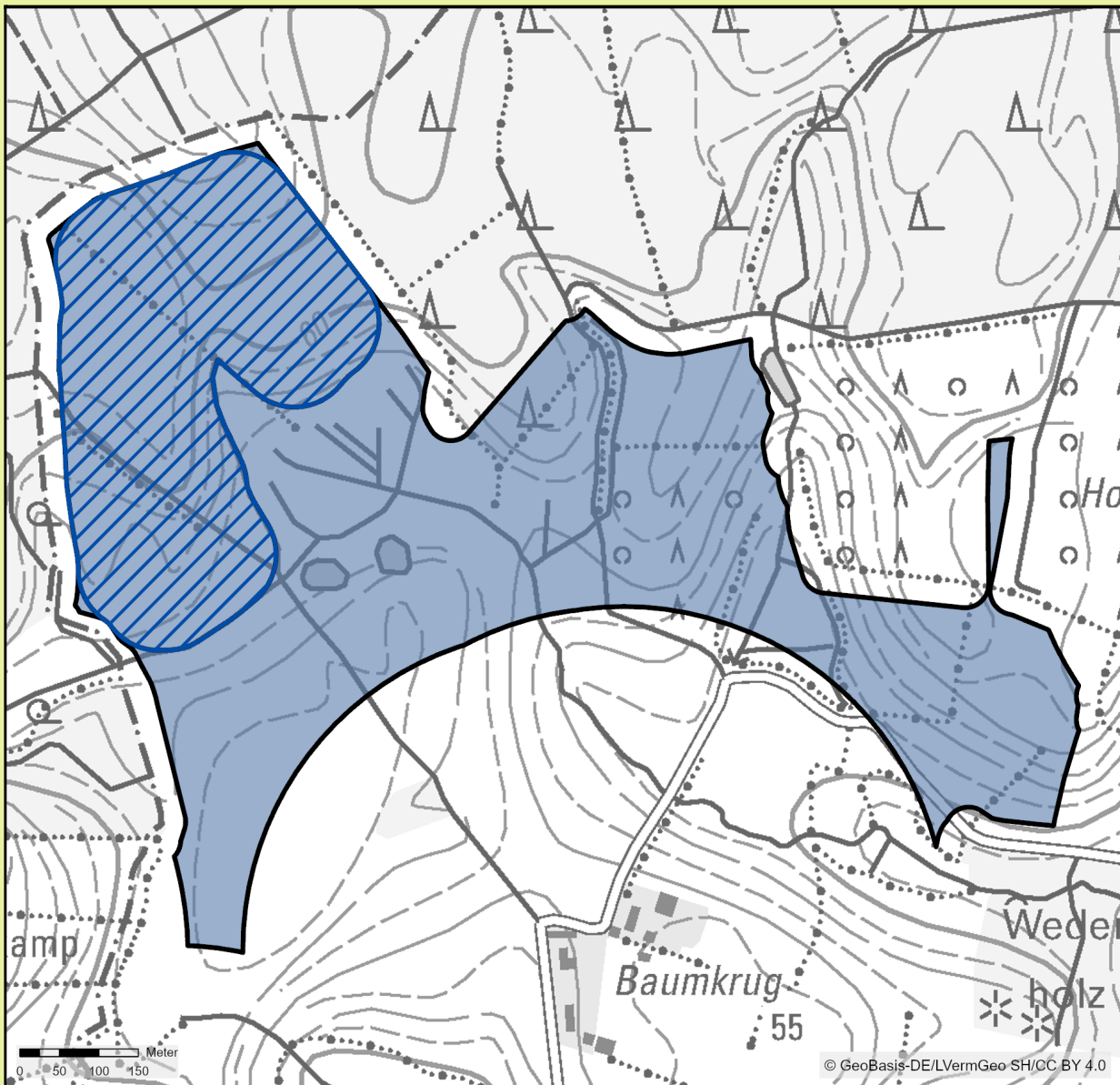
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 52,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Altenkrempe

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 16,6

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	52,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
mittel	5,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	3,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,3	ha
mittel	27,6	ha
mittel	6,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird gegenüber dem Entwurf 2025 teilweise als Vorranggebiet übernommen. Im Hinblick auf die Betroffenheit einer Rohstoffpotenzialfläche bzw. eines Vorbehaltsgebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß dem dritten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III aus 2026 wird dieser Bereich jedoch von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Gemäß dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des geologischen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein hängt das natürliche Angebot mineralischer Rohstoffe vom regional unterschiedlichen geologischen Aufbau des Landes ab. Wirtschaftlich nutzbare Vorkommen sind daher ortsgebunden und ungleichmäßig verteilt; ihre Gewinnung kann nicht an beliebiger Stelle im Land erfolgen. Die Vorräte sind keineswegs unerschöpflich. Insofern bedarf es einer Sicherung der Nutzungsfähigkeit oberflächennaher Primärrohstoffe. Dafür bildet das genannte Gutachten eine Grundlage. Es wurden Rohstoffpotenzialflächen ermittelt, die sich in Lagerstätten und Vorkommen unterteilen. Bei der hier betroffenen Rohstoffpotenzialfläche handelt es sich um ein Vorkommen. Zwar sind diese Bereiche im Gegensatz zu den Lagerstätten hinsichtlich ihrer Verbreitung und Verwendungsmöglichkeiten noch nicht so weitgehend untersucht. Jedoch ist diese Rohstoffpotenzialfläche gemäß Gutachten der Klasse A zugeordnet. Damit besteht ein sehr hoher Sicherungsbedarf, um mittelfristig Versorgungsfunktionen auslaufender Lagerstätteengebiete übernehmen zu können. Eine Windenergienutzung ist hingegen eine Nutzungsart, die über mehrere Dekaden betrieben werden kann. Damit wäre ein Abbau wesentlich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Vor diesem Hintergrund soll der Windenergienutzung an dieser Stelle kein Vorrang eingeräumt werden. Damit entfallen die Überlagerungen mit den 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereichen um Siedlungen. Ausgeschlossen wird auch der 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Die in der verbleibenden Potenzialfläche liegenden gesetzlich geschützten Biotope sowie die Kompensations- bzw. Ökokontoflächen werden ebenfalls von der Vorranggebietsausweisung ausgenommen. Hier soll dem Schutz der Flächen ein Vorrang eingeräumt werden. Der verbleibende Potenzialflächenteil erreicht gerade die Mindestgröße, so dass hier ein Vorranggebiet festgelegt werden kann. Die im Osten das Vorranggebiet tangierende Richtfunkstrecke ist im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen, ebenso wie die sehr geringfügig betroffene Biotopverbundachse im Südwesten. Geotope und militärische Belange sind betroffen, stehen jedoch an dieser Stelle der Windenergienutzung nicht pauschal entgegen. Gleiches gilt für den hier betroffenen Kernbereich für Erholung, der aufgrund seiner Größe nur sehr punktuell betroffen ist.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Altenkrempe; Schönwalde am Bungsberg

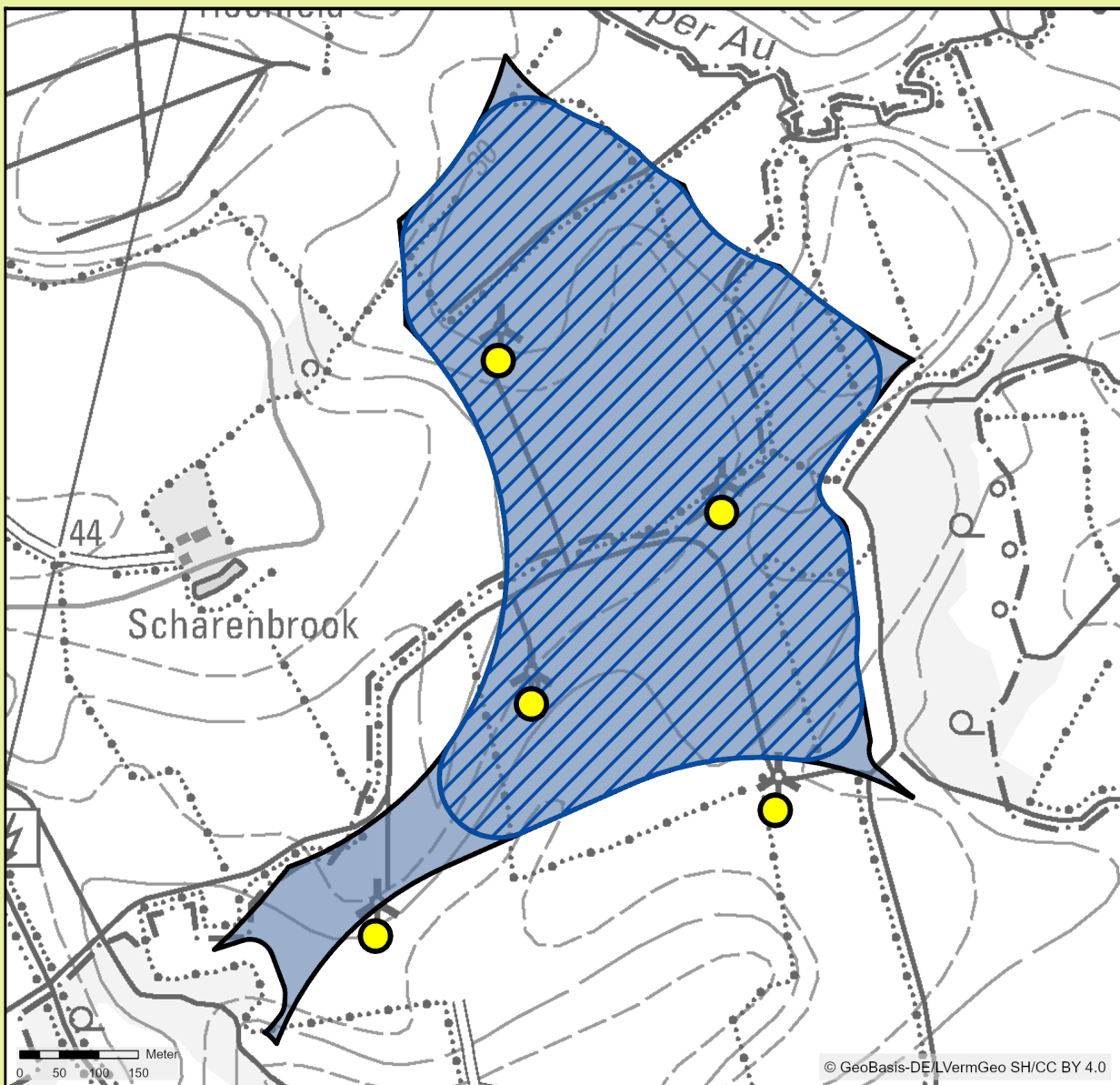
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 41,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Altenkrempe; Schönwalde am Bungsberg

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 37,4

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	27,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	23,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	41,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	37,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	34,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	31,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin als Vorranggebiet übernommen, jedoch gegenüber dem Entwurf 2025 im Süden verkleinert. Hintergrund ist, dass gemäß Kapitel 4.5.1.1 Absatz 2 Z der Teilfortschreibung zum Thema Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 zu Sonderbauflächen und Sondergebieten, die nicht der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen, ein Umgebungsbereich von 400 Metern zu Windenergiegebieten zu beachten ist. Südlich des Vorranggebietes besteht ein im Flächennutzungsplan (5. Änderung) der Gemeinde Altenkrempe dargestelltes bzw. im Bebauungsplan Nr. 4 festgesetztes Sondergebiet Biomassenverwertung, Gartenbaubetrieb. Zwar ist ein Teilbereich für eine Biogasanlage festgesetzt, jedoch nimmt dieser Teilbereich nur einen untergeordneten Anteil an der Gesamtfläche ein. In den anderen Bereichen sind hingegen Nutzungsarten festgesetzt, die nicht unter die Ausnahme der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien fallen. Dies betrifft die Speiseresteverwertungsanlage, die Grüngutsammelstelle, den Gartenbaubetrieb sowie das Informationscenter. In diesen Bereichen ist davon auszugehen, dass dort Dauerarbeitsplätze be- oder entstehen, die es zu schützen gilt. Da die Ausnahme des oben genannten Ziels der Raumordnung hier nicht zutreffend ist, ist das Sondergebiet mit einem Abstand von 400 Metern zu beachten. Dadurch reduziert sich das Vorranggebiet im Süden.

Im Übrigen gilt die bisherigen Abwägungsentscheidung fort: Zu den Ortslagen Marksdorf, Sibstin und Hobstin der Gemeinden Schashagen, Altenkrempe und Schönwalde wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden.

Ein nördlicher Teilbereich liegt innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchbrutplatz. Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Schwarzstörche bekannt. Daher sollen diese Umgebungsbereiche um den Schwarzstorchhorst grundsätzlich nicht für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Jedoch sind die hier bestehenden Windenergieanlagen in die Abwägung einzubeziehen. Diesen wird der Vorrang vor dem Schutz des Individuums eingeräumt. Daher wird ein Teil des Umgebungsbereiches für ein Vorranggebiet in Anspruch genommen.

Die Fläche befindet sich teilweise in Randlage innerhalb des Naturparks Holsteinische Schweiz. Aufgrund der bereits vorhandenen Windenergieanlagen wird die bestehende Windenergienutzung höher gewichtet als die Schutz- und Entwicklungsziele des Naturparks. Randbereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg; Lensahn

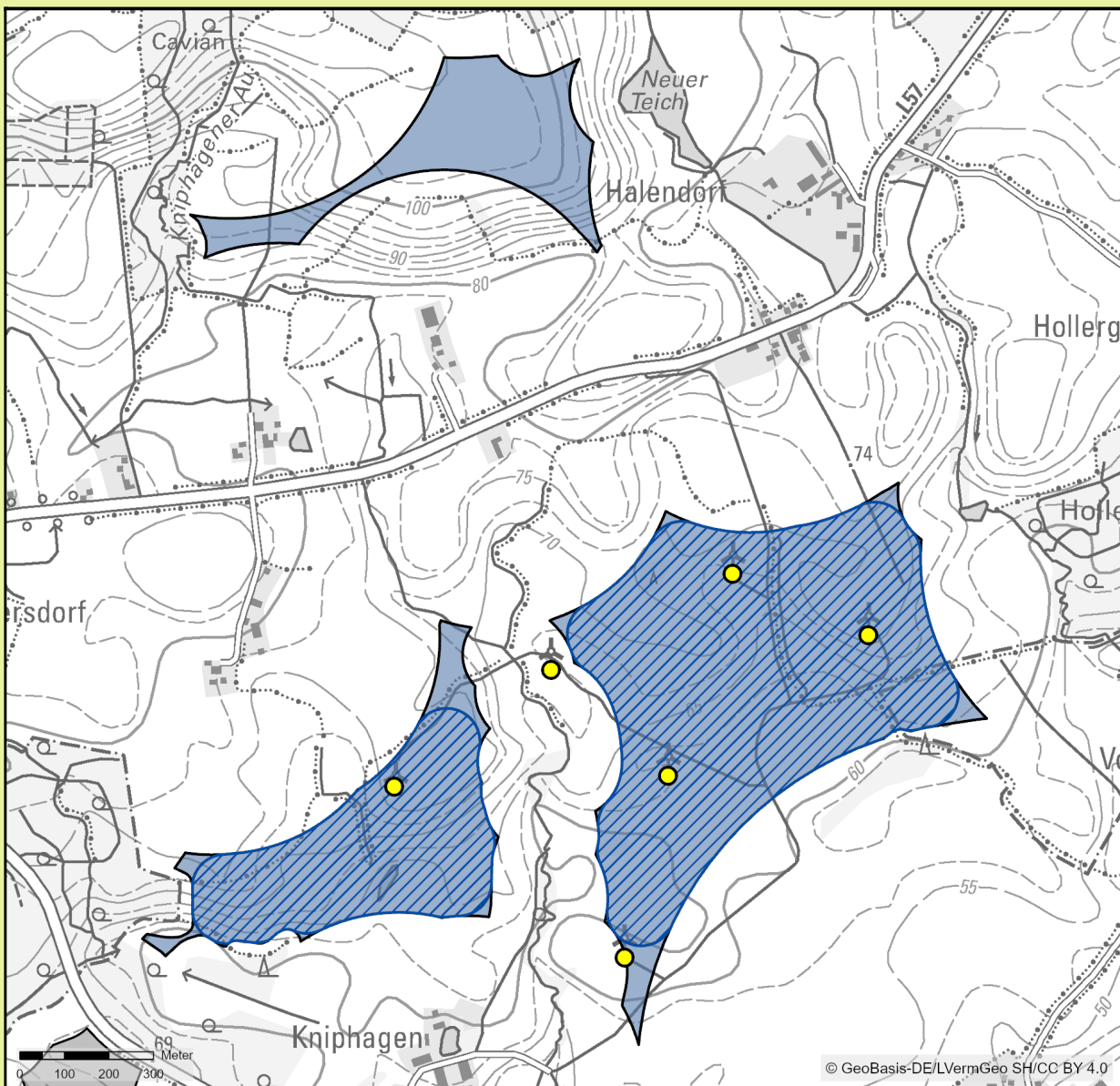
Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 85,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg;
Lensahn

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 67,9

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	25,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	22,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	85,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	31,6	ha
hoch	83,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	67,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,4	ha
hoch	66,2	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,2	ha
gering	0,9	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	77,4	ha
hoch	12,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,1	ha
mittel	2,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	67,9	ha
mittel	2,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	26,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	25,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im südöstlichen Teilgebiet im Osten verkleinert. Hintergrund ist, dass die Potenzialfläche nun fast vollständig innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchbrutplatz liegt. Pauschal ausgeschlossen wird dabei der Nahbereich um den Schwarzstorchbrutplatz gemäß Kapitel 4.5.1.3 Absatz 17 Z der LEPWindVO. Der Umgebungsbereich hingegen wird differenziert betrachtet: Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Schwarzstörche bekannt. Daher sollen diese Umgebungsbereiche um Schwarzstorchbrutplätze grundsätzlich nicht für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Jedoch sind die hier bestehenden Windenergieanlagen in die Abwägung einzubeziehen. Diesen wird der Vorrang zugunsten des öffentlichen Interesses an einem Weiterbetrieb der Infrastruktur und den Betreiberinteressen vor dem Schutz des Individuums eingeräumt. Daher wird ein Teil des Umgebungsbereiches für ein Vorranggebiet in Anspruch genommen.

Die Fläche liegt zwar im Naturpark Holsteinische Schweiz sowie teilweise in einem Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt, es handelt sich jedoch um eine Fläche mit Windenergieanlagen-Bestand. Die Ausweisung als Vorranggebiet ist deshalb zu rechtfertigen, weil durch Übernahme von Bestandsanlagen weniger noch nicht vorbelastete Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Zu der Ortslage Hobstin und zu der Hauptortslage der Gemeinde Schönwalde wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Teilbereiche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kleinstbiotope, Teiche und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden. Insofern steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Bei den betroffenen Geotopstrukturen handelt es sich nicht um besonders schützenswerte Bereiche, insofern stehen diese einer Vorranggebietsausweisung ebenfalls nicht entgegen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Grömitz; Riepsdorf; Kabelhorst

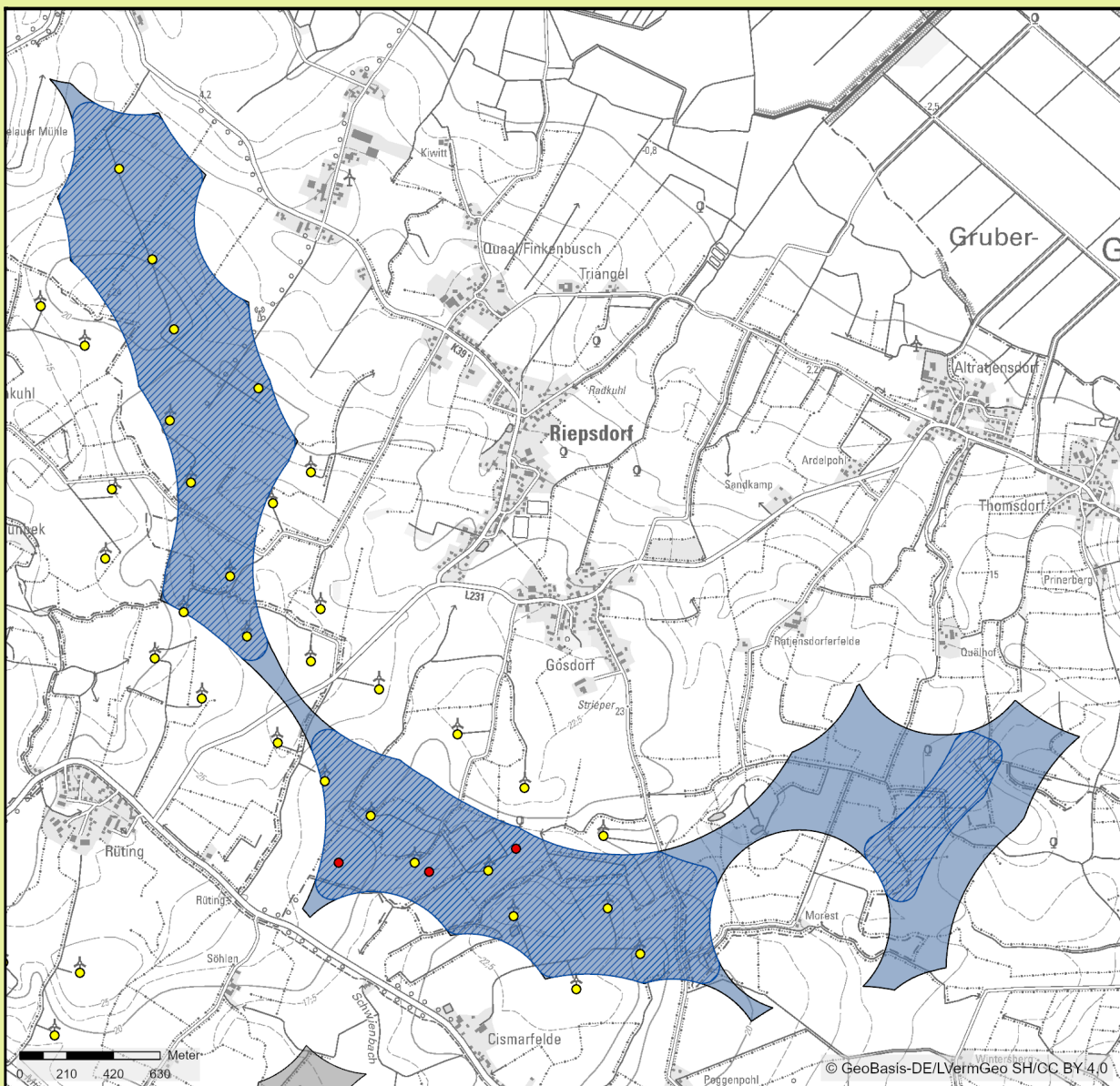
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 321,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Grömitz; Riepsdorf; Kabelhorst

Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 241,2

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

POTENZIALFLÄCHE

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

POTENZIALFLÄCHE in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	191,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	137,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	321,9	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	241,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin überwiegend als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im Osten verkleinert. Hintergrund ist, dass die für das im Bereich der Straße Morest gelegene Wohngebäude geplante Aufgabe der Wohnnutzung nicht umgesetzt worden ist. Somit bleibt dieses Wohngebäude weiterhin bestehen, der entsprechende Umgebungsbereich von 400 Metern ist daher zu beachten. Dadurch reduziert sich das Vorranggebiet entsprechend. Im Übrigen gilt die folgende Abwägungsentscheidung:

Zu der nördlichen Teilfläche (nördlich der Landesstraße 231): Zu den Ortslagen Schwienkuhl und Rüting, Gosdorf und Quaal der Gemeinden Kabelhorst, Grömitz und Riepsdorf sowie der Hauptortslage Riepsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Die im Entwurf 2025 bestehende geringfügige Überlagerung mit dem 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz besteht nicht mehr. Aufgrund konkretisierter Daten ist der Standort des Weißstorchhorstes weiter östlich lokalisiert worden.

Es besteht eine Überschneidung mit einem Kleinstbiotop und Randbereichen von Kompensations- und Ökokontoflächen. Hier kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Berücksichtigung bei der konkreten Anlagenplanung erfolgt. Es erfolgt eine Abgrenzung des nördlichen Vorranggebietes im Süden zur Landesstraße L 231 aufgrund der Flächengeometrie: Die Bereiche der Potenzialfläche, die für die Maße des Rotors der Referenzanlage nicht ausreichend sind, werden nicht ausgewiesen.

Zur südöstlichen Teilfläche (südlich der Landesstraße 231): Zu den Ortslagen Cismarfelde, Rüting und Gosdorf der Gemeinden Grömitz und Riepsdorf sowie der Hauptortslage Riepsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Für den Bereich südlich der Landesstraße L 231 bis etwa 150 Meter östlich des Poggenpohler Wegs wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Auch hier kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Für den Bereich ab etwa 150 Metern östlich des Poggenpohler Wegs hingegen wird aufgrund der fehlenden Vorbelastung ein Abstand von 1.000 Metern um die Siedlungsbereiche Cismar und Gutttau der Gemeinde Grömitz sowie Thomsdorf der Gemeinde Riepsdorf eingehalten. In diesem Bereich kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, noch erreicht werden.

Der östliche Bereich dieser Teilfläche grenzt an den 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Dieser Umgebungsbereich wird nun von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Hintergrund ist, dass innerhalb der Umgebungsbereiche ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Es sind keine Bestands-Windenergieanlagen oder genehmigte Anlagen vorhanden, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes wird daher dieser Bereich freigehalten.

Die Abgrenzung im Nordwesten des südlichen Teilbereiches wird zur Landesstraße L 231 aufgrund der Flächengeometrie vorgenommen: Die Bereiche der Potenzialfläche, die für die Maße des Rotors der Referenzanlage nicht ausreichend sind, werden nicht ausgewiesen.

Die Potenzialfläche insgesamt wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Die Umfassungswirkung für Riepsdorf / Gosdorf wird als noch vertretbar angesehen, weil nach Norden und Osten keine Vorranggebiete im näheren Umkreis vorgesehen sind. Eine gewisse abschirmende Wirkung hat darüber hinaus die Knick-Struktur zwischen der Ortslage Gosdorf und den Vorranggebietsflächen. Darüber hinaus wird die Ausdehnung des Vorranggebietes durch die Rücknahme der Wohnnutzungsaufgabe reduziert und beschränkt sich ganz überwiegend auf das bereits bestehende Vorranggebiet der Teilaufstellung des Regionalplans III für das Sachthema Windenergie an Land von 2020.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Grube; Grömitz; Riepsdorf

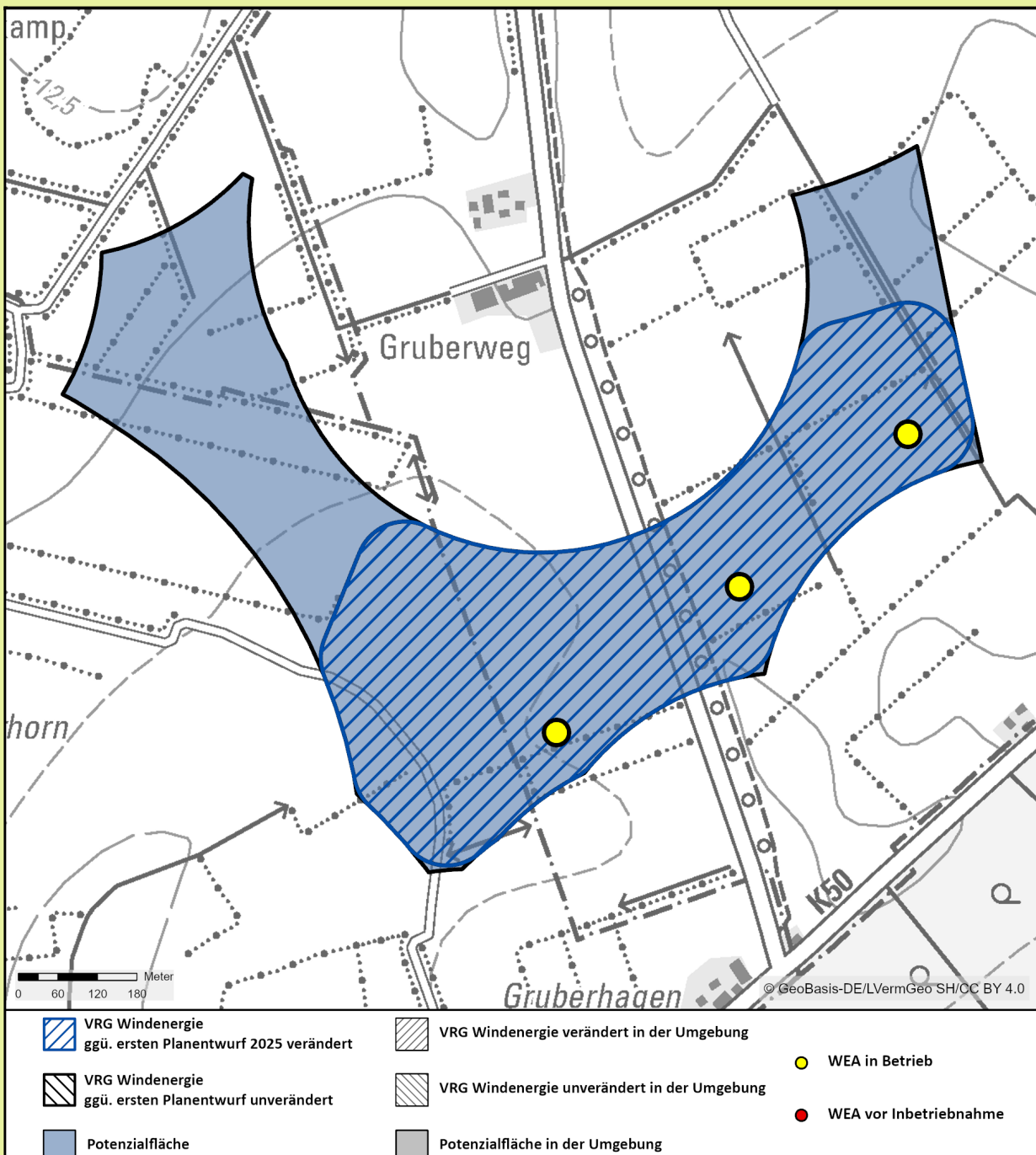
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 52,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Grube; Grömitz

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 33,1

Kartenausschnitt



Konflikttrisikoaanalyse**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	52,3	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,0	ha
mittel	17,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	33,1	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,5	ha
mittel	13,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 im Süden jedoch geringfügig erweitert. Hintergrund ist, dass zuvor der Datenstand der Einzelhäuser mit Wohnfunktion im Bereich der Straße Schusterkrug der Gemeinde Grömitz nicht der tatsächlichen Nutzung entsprach. Hier war zuvor eine Fläche statt des einzelnen Wohngebäudes mit dem Umgebungsbereich von 400 Metern versehen worden. Durch die Korrektur ergibt sich die geringfügige Erweiterung des Vorranggebietes nach Süden.

Die Potenzialfläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Grömitz und Grube. Diese Bereiche werden teilweise als Vorranggebiet übernommen, da innerhalb der Potenzialfläche drei Windenergieanlagen errichtet werden und das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden kann. Dies gilt jedoch nur für den östlichen Teil des Umgebungsbereiches um die Ortslage Guttau der Gemeinde Grömitz, so dass die östlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31 und 32/1 die Vorranggebietsgrenze bilden. Der westliche Teil des Umgebungsbereichs wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen, da hier das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, noch erreicht werden kann. Der Umgebungsbereich von 1.000 Metern zur Ortslage Grube hingegen wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Gemeinde Grube plant zwar selbst eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes nach Norden, zugleich aber auch eine weitere gewerbliche Entwicklung im Süden der Gemeinde östlich der Bundesstraße B 501. Diese beiden Planungen stehen jedoch im Konflikt zueinander, da der erforderliche Abstand von 400 Metern zwischen der potenziellen Erweiterung des Vorranggebietes und des potenziellen Gewerbegebietes nicht eingehalten wird. Diesen Zielkonflikt kann die Landesplanungsbehörde nicht auflösen. Vor dem Hintergrund der nur sehr geringen Erweiterungsmöglichkeit des Vorranggebietes nach Norden wird zugunsten der potenziellen gewerblichen Entwicklung auf diese verzichtet.

Die verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs und eines Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung erfolgt vor dem Hintergrund der genehmigten Windenergieanlagen. Diesen wird ein höheres Interesse an der Weiternutzung insbesondere im Hinblick die Infrastruktur eingeräumt. Darüber hinaus handelt es sich lediglich um eine randliche Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs. Erforderliche Abstände zu der Bundesstraße B 501 sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu klären. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg; Wangels

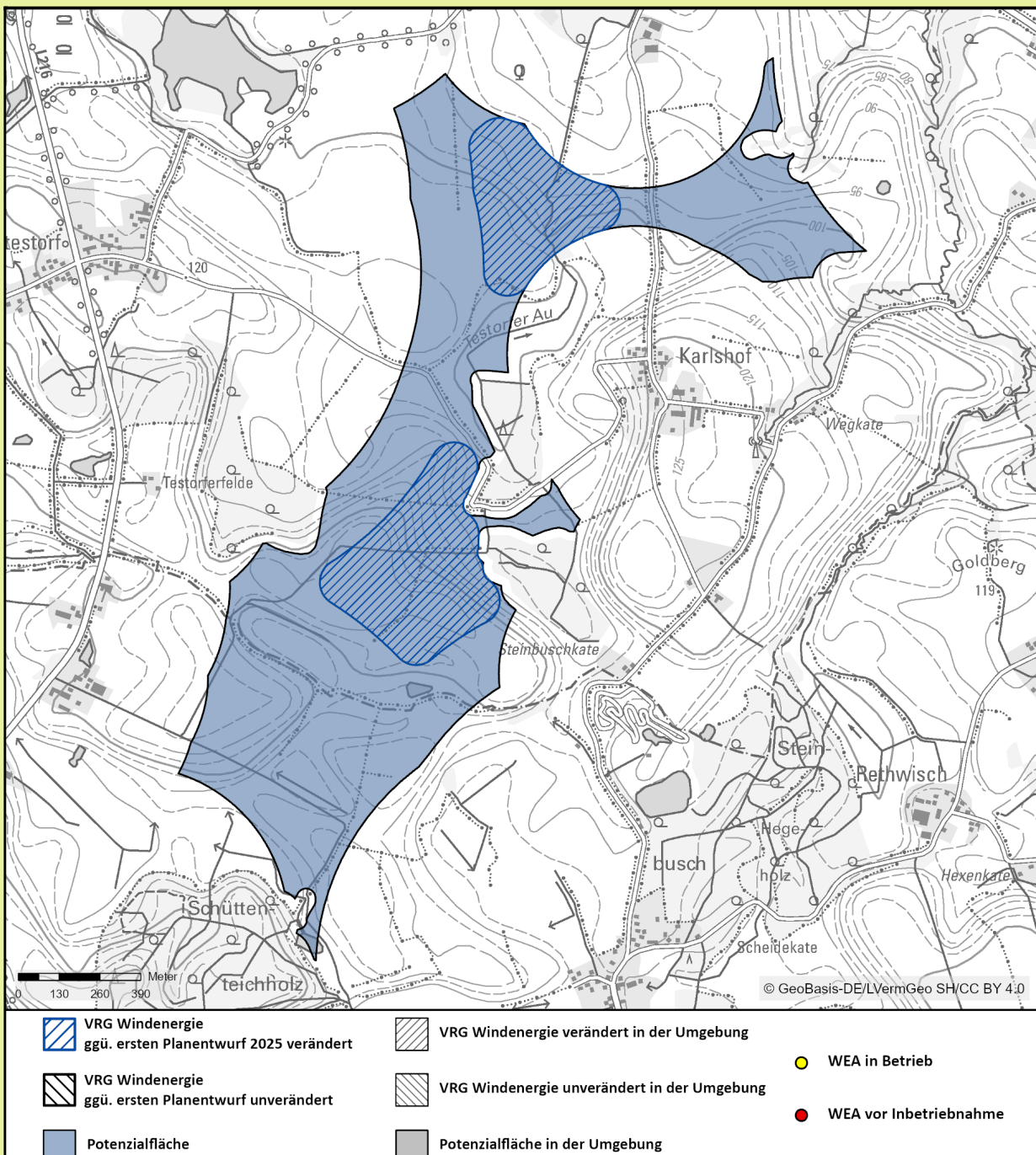
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 154,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Wangels

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 37,8

Kartenausschnitt



Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	65,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	147,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	154,5	ha
mittel	37,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	36,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	37,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	11,9	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	56,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	3,3	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	154,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	37,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	154,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	37,8	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im Nordosten verkleinert. Hintergrund ist, dass ein Wohngebäude bislang nicht berücksichtigt worden ist. Im südlichen Bereich von Testorf der Gemeinde Wangels wurde ein weiteres Wohngebäude errichtet. Zu diesem ist ein Abstand von 400 Metern einzuhalten. Im Übrigen gilt die bisherige Abwägungsentscheidung fort: Die Bereiche, die im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Scheidekatte und Neutestorf der Gemeinden Schönwalde und Wangels liegen, werden aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung nicht übernommen. Hier wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit einem Gewässer sowie mit einer Richtfunktrasse. Ein südwestlicher sowie ein nordöstlicher Bereich der Potenzialfläche liegen im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz, diese Bereiche sollen aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos von der Windenergienutzung freigehalten werden. Es besteht hier keine Vorbelastung durch eine Windenergienutzung, die im Einzelfall für die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche sprechen könnte.

Die Potenzialfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bungsberg mit Vorland“. Das LSG hat eine Größe von mehr als 9.000 Hektar, durch die Ausweisung der beiden Teilflächen kommt es zu einer Überschneidung von etwas mehr als 50 Hektar. Damit ist eine verträgliche Inanspruchnahme des LSG gegeben, zumal an anderer Stelle auf die Ausweisung eines Vorranggebietes verzichtet wird (siehe PR3_OHS_067).

Im Südwesten überschneidet sich die Potenzialfläche mit dem Naturpark Holsteinische Schweiz. Dieser Bereich überlappt sich überwiegend mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche, sodass das Vorranggebiet im Ergebnis keine Überschneidung mit dem Naturpark mehr hat. Im Vorranggebiet liegen einige Kleinstbiotope. Hier kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Berücksichtigung bei der konkreten Anlagenplanung erfolgt. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Harmsdorf; Oldenburg in Holstein; Lensahn;
Wangels

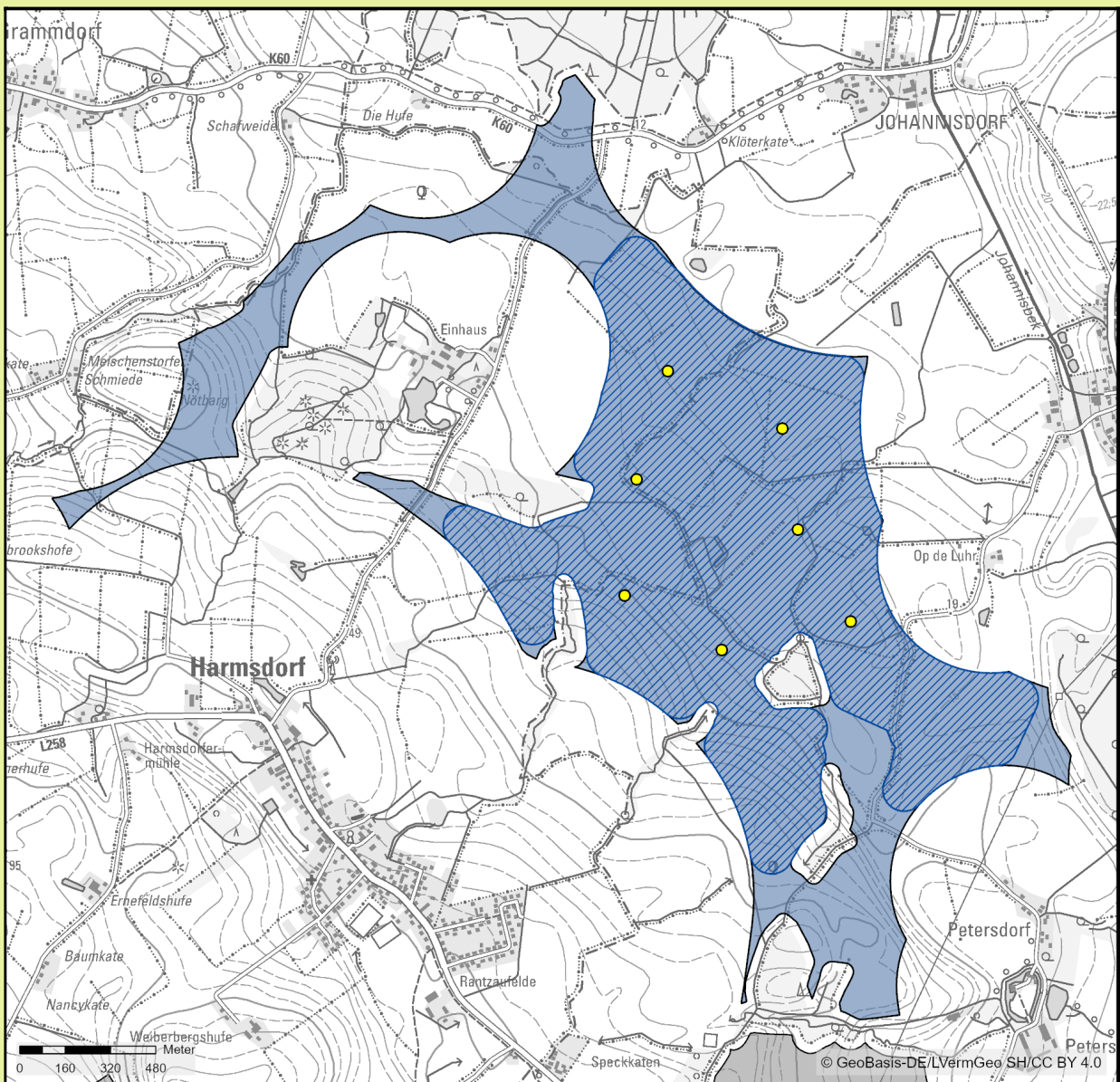
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 264,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Harmsdorf; Lensahn

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 187,2

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	108,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	70,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	264,7	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	187,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	6,5	ha
gering	5,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	212,8	ha
mittel	20,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	137,7	ha
gering	0,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	43,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,5	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin zum großen Teil als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch geändert. Geringfügig angepasst wird das Vorranggebiet im Norden, Osten, Süden und Westen. Hintergrund ist, dass die Abgrenzungen der Innenbereiche der Ortslage von Sipsdorf der Gemeinde Lensahn, der Hauptortslage der Gemeinde Harmsdorf und des Ortsteils Johannisdorf der Stadt Oldenburg i. H. nun auf der Grundlage der Innenbereichssatzungen (Sipsdorf, Johannisdorf) bzw. des Bebauungsplans mit Wohnfunktion (Harmsdorf, Bebauungsplan Nr. 2) vorgenommen worden sind. Dadurch ergeben sich sehr geringe Änderungen der Vorranggebietsgrenzen im Norden, Osten und Westen. Im Übrigen gilt weiterhin: Zu der Hauptortslage der Gemeinde Harmsdorf, zu der Ortslage Sipsdorf der Gemeinde Lensahn und zu der Ortslage Johannisdorf der Stadt Oldenburg i. H. wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Jedoch gilt dies nicht für den nördlichen Teil der Potenzialfläche, hier besteht keine Windenergienutzung. Daher werden diese Bereiche von einer Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Damit entfällt die Teilfläche südlich der Straße Schafweide. Im Nordosten bildet der Wirtschaftsweg bzw. der Gewässergraben die Grenze. Damit entfällt auch die Überschneidung mit einer Allee, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Der südliche Bereich der Fläche wird durch Biotop- und Kompensations- bzw. Ökokontoflächen in der Weise überlagert, dass hier keine Windenergienutzung möglich ist und somit keine Ausweisung erfolgt. Dies gilt auch für die Ökokontofläche westlich der Petersdorfer Allee, die ebenfalls von einer Vorranggebietsfläche freigehalten wird. Dieser Bereich wird entgegen dem Entwurf 2025 nicht mehr als Vorranggebiet übernommen. Östlich des Vorranggebiets befindet sich das archäologische Denkmal „Sipsdorfer Schanze“ (aKD-Nr. 2130). Die „Sipsdorfer Schanze“ ist ein slawischer Burgwall, welcher im 12. Jahrhundert errichtet wurde und ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des frühen und hohen Mittelalters ist. Die Wahrnehmbarkeit des Denkmals und der Blick von und auf das Denkmal werden durch Windenergieanlagen stark gestört. Jedoch erfolgt hier aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen die Entscheidung zugunsten der Vorrangflächen ausweisung. Der Erhalt der Substanz des Denkmals ist allein dadurch nicht gefährdet, dass das Denkmal außerhalb des Vorranggebiets liegt. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Wangels

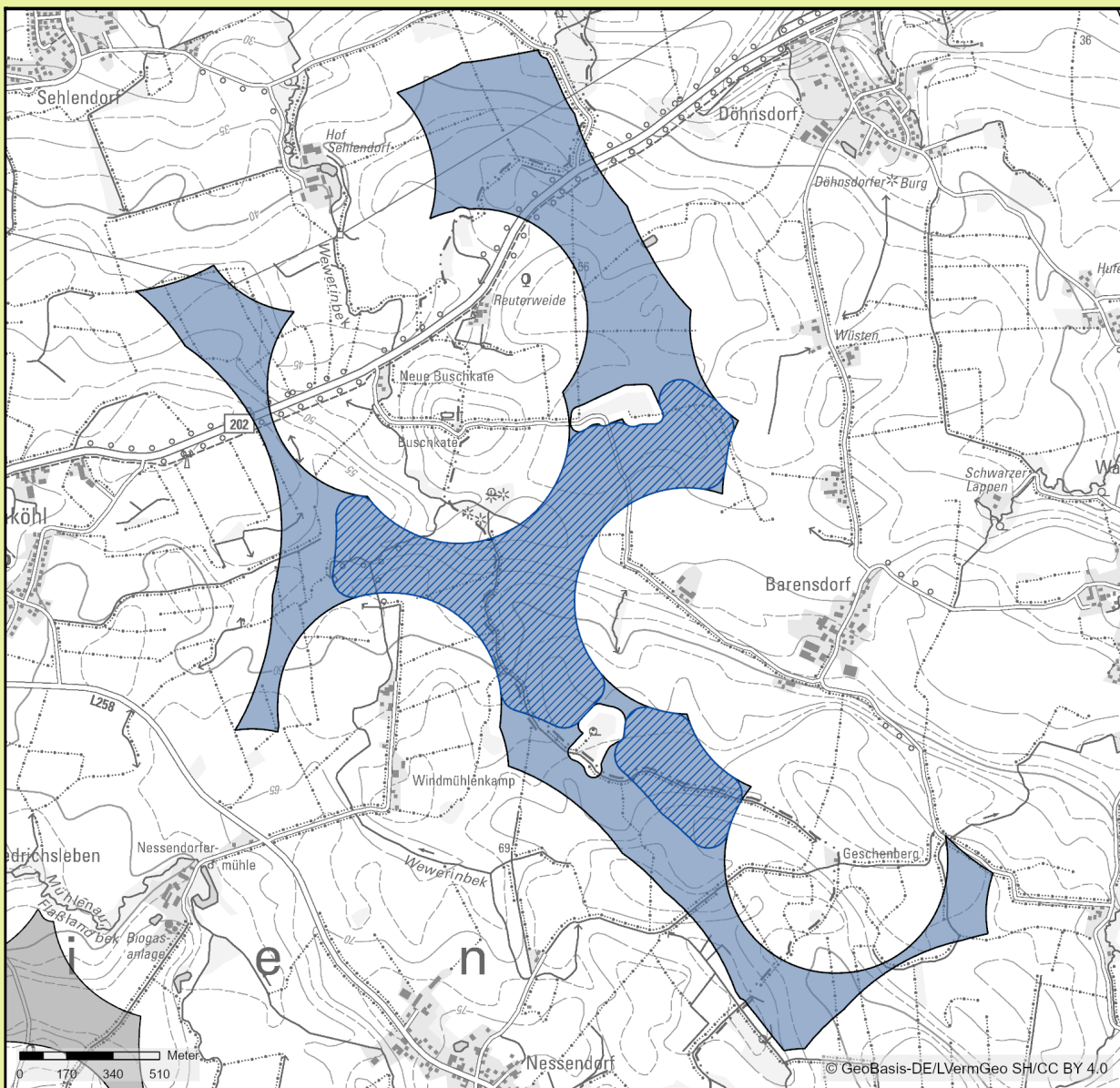
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 202,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Wangels

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 74,4

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	98,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	21,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	202,2	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha
mittel	32,4	ha
mittel	26,0	ha
hoch	28,7	ha
hoch	124,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	74,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	30,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,9	ha
gering	1,9	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,8	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	202,2	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	74,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	182,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	74,4	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 geändert. Die Bereiche, die im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Kaköhl, Nessendorf und Sehlendorf der Gemeinde Blekendorf sowie Döhnsdorf, Kükelühn, Hansühn, Wasbuck und Dorf Wangels der Gemeinde Wangels liegen, werden aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung nicht übernommen. Die nördlich der Bundesstraße B 202 verlaufende Freileitung stellt keine weithin sichtbare Vorbelastung dar. Aufgrund der Spannungsebene von 110 kV und der damit verbundenen geringen Bauhöhe ist es so, dass die Freileitung aufgrund des Reliefs und der Struktur der Landschaft im Landschaftsbild wenig wahrnehmbar ist und teilweise durch den Baumbewuchs überdeckt wird. Eine weite Sichtbarkeit ist aus Sicht der betroffenen Ortslagen Döhnsdorf, Kaköhl und Sehlendorf nicht gegeben. Daher wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, um das Ziel, unbebaute Landschaft freizuhalten, zu erreichen. Der Innenbereich der Ortslage Nessendorf ist geringfügig angepasst worden, dadurch ergeben sich Änderungen an der Abgrenzung des Vorranggebietes im Süden. Zugleich wurde der 1.000 Meter Siedlungsabstand nun auch kartographisch angepasst. Zuvor war hier versehentlich ein Abstand von 800 Metern angesetzt worden. Der Bereich Barendorf wird als Splittersiedlung mit einem Abstandsbereich von 400 Metern berücksichtigt. Zwar besteht hier eine Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wangels als Dorfgebiet, jedoch wird hier kein Abstand wie zu Siedlungsbereichen zugrunde gelegt. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche deckt sich mit dem tatsächlichen Bebauungsstand. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Flächendarstellung sind nicht absehbar. Insofern besteht hier kein Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde, der eines größeren Abstandes bedarf.

Im Bereich der Straße Windmühlkamp, die nördlich der Ortslage Nessendorf gelegen ist, kann ein Gebäude unberücksichtigt bleiben, da dort keine Wohnnutzung vorhanden ist. Dadurch vergrößert sich das Vorranggebiet ebenfalls im Süden.

Die Flächenteile nördlich der Bundesstraße B 202 werden auch deshalb nicht übernommen, da hier die bestehende 110 kV Freileitung durch eine 380 kV Freileitung ergänzt werden soll. Seitens der hier planenden Gesellschaft bedarf es eines beidseitigen Abstandes zu der Bestandstrasse von 200 Meter.

Zugleich werden nun auch diejenigen Bereiche übernommen, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bungsberg mit Vorland, jedoch außerhalb des 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereiches um Siedlungen gelegen sind. Da lediglich eine geringe randliche Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes vorliegt, wird diese Inanspruchnahme für vertretbar gehalten.

Die verbleibende Fläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Oldenburg in Holstein; Wangels

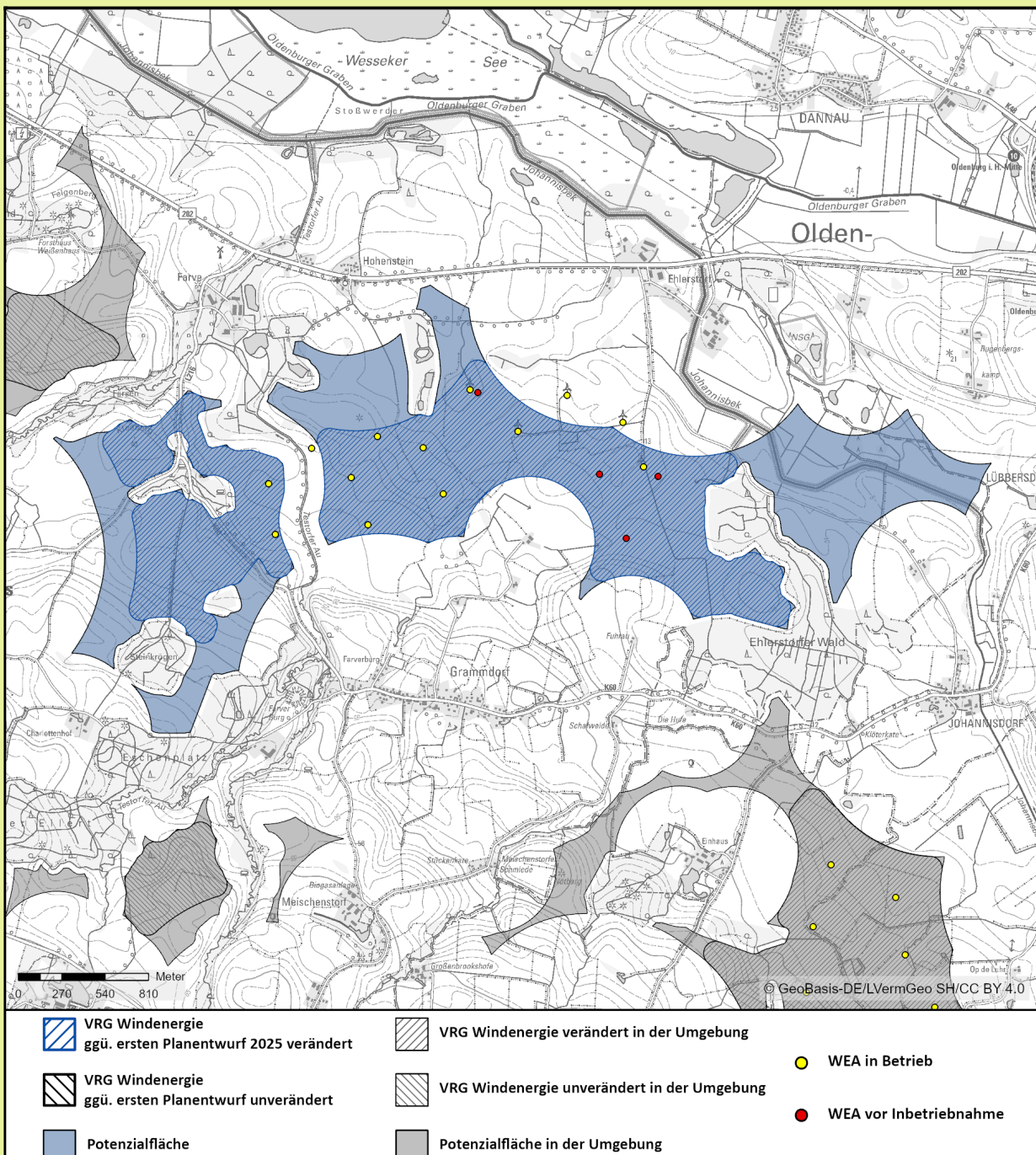
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 471,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Wangels

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 282,6

Kartenausschnitt



Konflikttrisikoaanalyse**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	131,0	ha
gering	0,4	ha
hoch	46,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	57,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	452,4	ha
mittel	8,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,6	ha
mittel	18,7	ha
mittel	51,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	92,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	264,3	ha
mittel	4,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	45,9	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	43,2	ha
mittel	73,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	4,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	65,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	309,3	ha
gering	4,7	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	157,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	310,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	204,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und das Vorranggebiet gegenüber dem Entwurf 2025 geringfügig im Südosten erweitert. Es wird in den Bereichen, in denen eine weithin sichtbare Vorbelastung vorliegt, kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Das gilt für die Ortslagen Grammdorf, Ehlerstorf und Dorf Wangels der Gemeinde Wangels für die Flächenteile östlich der Landesstraße L 216/ Kreisstraße K 60 und westlich des Ehlerstorfer Waldes. Eine sehr kleiner Teilbereich im Südosten wird nun ebenfalls als Vorranggebiet dargestellt. Hier wird zu der Ortslage Johannisdorf der 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich geringfügig als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der Abschirmung durch den Ehlerstorfer Wald ist dies gerechtfertigt.

In dem außerordentlich dichten und hochwertigen Bild der Güter-, Kirch- und Ortslandschaft an der Hohwachter Bucht sind die Blickbeziehungen von Süden her (Landesstraße L 258, Harmsdorf-Hansühn) Richtung Hohwachter Bucht sowie von Osten und Norden her (Bundesautobahn A 1, Bundesstraße B 202) auf Kirche Hohenstein, Gutsanlage und Windmühle Farve sowie die Ortschaft Hansühn von besonderer denkmalpflegerischer Bedeutung. Gleichwohl ist auch zu berücksichtigen, dass in dem Gebiet Bestandsanlagen vorhanden sind und diese aufgrund der hügeligen Topographie und der vorhandenen Bewaldung die Kulturlandschaft bereits im laubfreien Winter nicht in erhöhtem Maße beeinträchtigen. Insofern wird der Bereich mit den bestehenden Windenergieanlagen übernommen, sowie eine westliche und östliche Erweiterung gegenüber dem Vorranggebiet PR3_OHS_027 der Teilaufstellung des Regionalplans Windenergie an Land von 2020. Eine nördliche Erweiterung des Vorranggebietes auf die zuvor genannten Denkmale soll jedoch nicht erfolgen, da im Gegensatz zu den östlichen und westlichen Erweiterungen diese unmittelbar in Richtung der Denkmale zulaufen würden. Insofern orientiert sich die nördliche Abgrenzung der mittleren Teilflächen an den vorhandenen Windenergieanlagen und einem etwa 800 Meter Umgebungsbereich um die Kulturdenkmale. Im Norden des bestehenden Windparks liegt zudem das archäologische Denkmal aKD-ALSH-002296 innerhalb der Potenzialfläche. Hierbei handelt es sich um einen vorgeschichtlichen Grabhügel, welcher inselartig auf einer Ackerfläche liegt. Da dieser Bereich schon allein aufgrund der Abstände zu Hohenstein freigehalten wird, wird der Windpark nicht näher an das Denkmal heranrücken.

Zusätzlich liegt die Potenzialfläche mit nördlichen Teilbereichen im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Daher werden diese Bereiche ausgeschlossen.

Die östliche Teilfläche liegt zu einem großen Teil innerhalb einer Biotopverbundachse. Wegen der Zielsetzung einer naturnahen Entwicklung der Johanniskuppe inklusive der angrenzenden Niedermoorkomplexe wird der Flächenteil nicht übernommen, da Windenergie hier im Konflikt zu den Entwicklungszielen stünde. Zudem überlagert sich dieser Bereich mit Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Auch hier soll keine Windenergienutzung erfolgen. Damit entfällt auch die Überlagerung mit einem Schutzdeich.

Der südwestliche Bereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Bungsberg mit Vorland. Da hier nur eine randliche Betroffenheit gegeben ist und andere Potenzialflächen zum Schutz des LSG nicht als Vorranggebiet übernommen worden sind (vgl. PR3_OHS_052, PR3_OHS_059 oder PR3_OHS_063) ist es vertretbar, an dieser Stelle ein Vorranggebiet auszuweisen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Die das Vorranggebiet durchlaufende Richtfunkstrecke ist im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Gleiches gilt für gegebenenfalls betroffene Biotope.

Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schutzwürdige Bereiche.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Neukirchen; Heiligenhafen; Großenbrode;
Gremersdorf

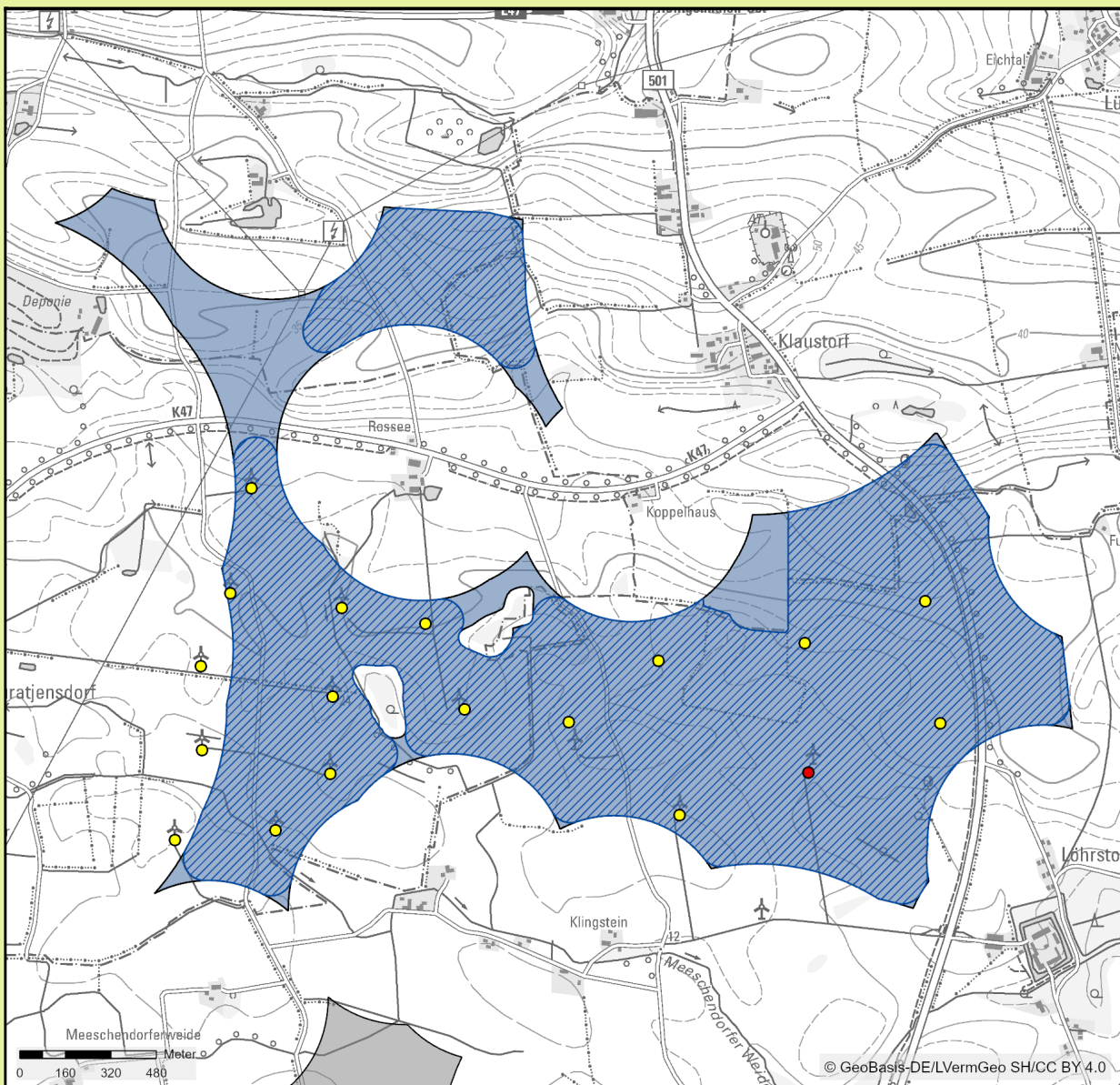
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 331,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Neukirchen; Heiligenhafen;
Großenbrode; Gremersdorf

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 288,1

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	103,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	76,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	34,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	331,0	ha
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,3	ha
mittel	14,7	ha
mittel	6,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	288,1	ha
mittel	8,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
mittel	14,3	ha
mittel	6,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	8,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	8,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	132,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	126,8	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Norden erweitert und im Nordosten teilweise erweitert bzw. geringfügig reduziert. Es wird in den Bereichen, in denen eine Windenergienutzung vorliegt, kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Das gilt für die Fläche südlich der Kreisstraße K 47 für die Ortslage Neuratjensdorf der Gemeinde Gremersdorf, die Hauptortslage der Gemeinde Neukirchen sowie für den Bereich des Bebauungsplanes Nummer 31 der Gemeinde Großenbrode. Die bestehenden Windenergieanlagen wirken jedoch auch über die Kreisstraße K 47 nach Norden hinaus, so dass auch aus Sicht des Siedlungsbereiches von Heiligenhafen und des Bereiches Klaustorf, der als Innenbereich gemäß § 30 BauGB zu beurteilen ist, eine weithin sichtbare Vorbelastung gegeben ist. Daher wird das Vorranggebiet nördlich der Kreisstraße K 47 gegenüber dem Entwurf 2025 erweitert.

Südlich des Bereiches Klaustorf wird der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplans Nr. 29 der Gemeinde Großenbrode von einer Vorranggebietsausweisung ausgenommen, da hier die Nutzung von Freiflächenphotovoltaik bauleitplanerisch gesichert ist. Grundsätzlich kann eine Vereinbarkeit von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergienutzung zwar gegeben sein. Jedoch nur dann, wenn im Rahmen eines Bebauungsplans verbindlich der Vorrang der Windenergie gesichert ist. Dies ist vorliegend nicht gegeben. Daher wird dieser Bereich von einer Vorranggebietsfestlegung ausgenommen. Östlich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Großenbrode wird das Vorranggebiet nun auch kartographisch an den 800 Meter Siedlungsabstand angepasst.

Der Bereich nordwestlich der Freileitung wird nicht übernommen, um einer Umfassung der Ortslage von Neuratjensdorf entgegenzuwirken. Mit den Vorranggebieten PR3_OHS_086 und PR3_OHS_094 sowie diesem Vorranggebiet bestehen bereits Belastungen, die nicht verstärkt werden sollen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Gegebenenfalls erforderliche Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten, ebenso betroffenen Kompensations- beziehungsweise Ökokontoflächen

Eine geringfügige Überlagerung mit einem regionalen Grünzug ist vertretbar, da hier nur sehr geringe randliche Betroffenheit vorliegt. Gleiches gilt für den Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.